

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Freitag, den 12. März 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal. Eingetragene in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1897 unter Nr. 7437. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren

beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pf., für Inserate und Veranlassungen-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Das neue Invalidenversicherungs-Gesetz.

(Schluß-Artikel.)

Organisation der Versicherungs-Anstalten: Vertheilung der Rentenlast.

Beranlassung zur Einbringung der Vorlage hat die finanzielle Lage der ostelbischen Versicherungsanstalten gegeben. Aus ihr heraus glaubt die Vorlage einen anderen Modus der Vertheilung der Rentenlast ableiten zu müssen. In der That hat die sechsjährige Erfahrung, die mit dem Gesetz gemacht ist, schlagend bewiesen, daß die jetzige Organisation der Alters- und Invaliditätsversicherung eine verfehlte und daß die einzig gesunde Basis für eine Organisation eine Reichs-Versicherungsanstalt, wie sie von den Sozialdemokraten stets verlangt ist, wäre. Eine Reichs-Versicherungsanstalt gewährleistet eine einheitliche und zentrale Leitung, Gleichartigkeit der Verwaltungs-Einrichtungen, jederzeitige rasche Uebersicht über den Stand der Finanzen, einfachere und billigere Verwaltung, kurz: größte Wirkung bei geringster Kraftanstrengung. Aber die Interessensucht unserer Oligarchie und der Partikularismus der Einzelstaaten blieben diesen Vorgängen gegenüber blind und haben eine Organisation geschaffen, wie sie schwerfälliger, kostspieliger, ungleichartiger wirkend kaum auszubilden war. An stelle der einen Reichs-Versicherungsanstalt fungieren jetzt 31 staatliche Versicherungsanstalten, darunter 13 preussische und 8 bayerische, sowie 9 besondere Rassenanstalten. Das Vermögen jeder einzelnen Anstalt soll in sich zur Bekleidung der für ihren Bezirk zu zahlenden Renten ausreichen. Verschiedene Umstände mühten bewirken und haben bewirkt, daß die Vermögensansammlung sich bei den einzelnen Versicherungsanstalten verschieden gestaltet. In betracht kommt dabei die Mangelhaftigkeit in der Verwaltung und Kontrolle, sowie auch der agrarische Einfluß. Während in Deutschland die durchschnittliche Beitragswochen-Anzahl jedes Versicherten 41 beträgt, beträgt sie im ostelbischen Agrarierland weniger als 30. — Strengere Kontrollvorchriften sollen in der Zukunft dieser Wirtschaft in Ostelbien etwas abhelfen. Von dieser Wirtschaft im Krautjunkerland abgesehen, sind aber für die Vermögensansammlung und für die Bekleidung der einzelnen Anstalten von wesentlichem Einfluß: die Verschiedenartigkeit der Lohnklassen und die Altersgruppierung, endlich auch die Zulassung der Bildung zu kleiner Anstalten.

Wo die höheren Lohnklassen überwiegen, werden schneller große Beträge angehäuft, da bei allen Invalidenrenten ein gleich hoher Grundbetrag von 60 M. in Rechnung gestellt wird, und da die Beiträge der höheren Lohnklassen höhere Sicherheitszuschläge enthalten, als diejenigen der niederen Lohnklassen. Die Verschiedenheit der Altersgruppierung der Versicherten in den einzelnen Anstalten ist für die Zahl der jährlich fällig werdenden Renten von größter Bedeutung. In Berlin gehören der Altersklasse von 20 bis 34 Jahren, in der die Invaliditätsgefahr sehr gering ist, 68,3 pCt. aller Versicherten an, während sie in Ostpreußen nur 54,8 pCt. beträgt. Hingegen gehören der Altersklasse von 60—69 Jahren in Berlin 8,7 pCt., in Ostpreußen 17,6 pCt. der Versicherten an. Für die gleiche Anzahl von Versicherten in Ostpreußen sollen nach den Motiven rechnungsmäßig 88 pCt. Invaliditätsfälle mehr als für Berlin zu erwarten sein. Nach den bisherigen Erfahrungen sollen auf je 1000 Versicherte in den Altersjahren 20 bis 40 durchschnittlich jährlich 1 Invaliditätsfall, in den Altersjahren 41 bis 50 jährlich 4, bei 51 bis 60 Jahr allein 14, in den Altersjahren 61 bis 70 jährlich 46 Invaliditätsfälle entfallen. Demnach müssen die Versicherungsanstalten, in deren Bereich die Zahl der älteren Leute überwiegt, finanziell zunächst sich ungünstiger entwickeln. Solche Versicherungsanstalten sind in erster Reihe die ostelbischen, da schlechte Behandlung und unmenslich schlechte Löhne naturgemäß die jüngeren Kräfte nach anderen Gegenden treibt.

Ein Blick auf die amtlichen statistischen Nachrichten über die Anfang 1896 angehäuft gewesenen Vermögen bestätigt unsere Auffassung. Danach wird nämlich das gesammte am 1. Januar 1896 angehäufte Vermögen auf 409 Millionen Mark und der Ueberschuß dieses Gesamtvermögens über das erforderliche sogenannte Deckungskapital der gesammten laufenden Renten auf 223 Millionen Mark berechnet. (Unter Deckungskapital versteht man dasjenige Kapital, das nebst Zins und Zinseszins erforderlich ist, um die Rente während ihrer ganzen Bezugsdauer zahlen zu können; als Ueberschuß beim als Fehlbetrag bezeichnet man die Differenz zwischen dem vorhandenen Vermögensstande und dem Deckungskapital.)

Der insgesamt am 1. Januar 1896 vorhanden gewesene Ueberschuß von 223 Millionen Mark vertheilt sich nun aber in sehr verschiedenem Verhältnis auf die einzelnen Träger der Versicherung. Bei der Versicherungsanstalt Berlin ist er so groß, daß dieselbe demnach ihre gesammte Rentenlast schon aus den Zinsen des angehäufelten Vermögens würde befreiten können, ohne aus Beiträge angewiesen zu sein; er berechnet sich nämlich auf 19 666 000 M. Bei der Versicherungsanstalt Ostpreußen aber ist nicht nur kein Ueberschuß, sondern bei einem Vermögensstande von über 6 Millionen und einem erforderlichen Deckungskapital von nahezu 12 Millionen ein rechnungsmäßiger Fehlbetrag von 5 371 400 Mark vorhanden welcher sich bis zum Schlusse des Jahres 1900 auf 11 608 000 Mark und bis zum Schlusse des Jahres 1905 auf 21 923 000 M. erhöhen würde. Nehulich fehlt es mit der Versicherungsanstalt Niederbayeren. Zwar keinen Fehlbetrag, wohl aber einen verhältnismäßig geringen Ueberschuß weisen per 1. Januar 1896 nach die Versicherungsanstalten Westpreußen, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein. Um diesen defizitären Zustand zu beseitigen, könnten diese Anstalten mit einer Erhöhung der Nebenbeiträge vorgehen. Zu einer solchen, die Arbeiter und Arbeitgeber belastenden Erhöhung berechtigt das Gesetz ausdrücklich durch die Bestimmung in § 98, welche jeder Versichertenanstalt schon für die erste 10-jährige Beitragsperiode oder innerhalb derselben das Recht giebt, für ihren Bezirk andere Beitragsätze als die im Gesetz festgesetzten zu beschließen. Geschieht eine solche zur Ausgleichung des Defizits bestimmte anderweitige Festsetzung der Beiträge aber nicht, so würde nach § 44 des Gesetzes, wenn das Anstaltsvermögen zur Deckung der Verpflichtungen der Versicherungsanstalt nicht ausreicht, also im angeführten Fall die Provinz Ostpreußen und eventuell der Staat Preußen auskommen haben. Die Vorlage wünscht die Nothwendigkeit der Erhöhung der

Beiträge der Versicherungsanstalt Ostpreußen und anderer Anstalten zu beseitigen. Alle in diesem agrarischen Liebesgedanken verfaßte die Novelle ihre Geburt. Sie macht zu diesem Behuf Vorschläge, deren wesentlichster in § 65 dahingehet:

„Jeder Versicherungsanstalt verbleibt, unbeschadet der dem Reich zur Last fallenden Beträge, die Hälfte derjenigen Belastung, welche aus den von ihr festgesetzten Renten erwächst. Die andere Hälfte wird von sämtlichen Versicherungsanstalten gemeinsam getragen und auf dieselben nach Maßgabe der §§ 89 ff vertheilt. Die Versicherungsanstalten können vereinbaren, auch die ihnen nach Absatz 1 verbleibenden Lasten bis zur Hälfte gemeinsam zu tragen. Bestehen für das Gebiet desselben Bundesstaates mehrere Versicherungsanstalten, so können sie durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde hierzu verpflichtet werden. Erstrecken sich die Bezirke dieser Versicherungsanstalten über Gebiete mehrerer Bundesstaaten, so entscheidet über die Anordnung, falls ein Einverständnis der beteiligten Landesregierungen nicht erzielt wird, der Bundesrath. Die vorstehend bezeichnete Anordnung kann auch durch Vereinbarung mehrerer Landes-Zentralbehörden für die Versicherungsanstalten ihrer Gebiete getroffen werden.“

Die Motive führen zur Begründung dieses Vorschlages unter anderem an: Wesentliche Ungleichheiten in der Bemessung der Beiträge oder der Leistungen bei den einzelnen Anstalten würden mit der Bedeutung der Invaliditäts- und Altersversicherung als einer allgemeinen, für alle Bewohner des Reichs ohne Unterschied ihres örtlichen Wohnsitzes gleichmäßig wirkenden Reichsversicherung nicht vereinbar sein; insbesondere dürften trotz der Bestimmung des § 98 des Gesetzes nicht so erhebliche Verschiedenheiten in der Belastung der einzelnen Theile des Reichs herbeigeführt werden, wie dies nach dem jetzt bestehenden Verhältnisse der Fall sein würde.“ Gewiß kann man dem in diesen Worten liegenden Grundgedanken zustimmen. Dann sollte man aber auch consequent sein und die auch für die Zukunft beibehaltene Ermächtigung, die Beiträge der Versicherten zu erhöhen, streichen und an Stelle der 40 kostspieligen Einzelanstalten eine Reichsanstalt endlich einsehen. Die Erfahrung, die die Regierung nun endlich den sozialdemokratischen Prophezeiungen aus dem Jahre 1889 entsprechend macht, sollte nicht zu einer obermaligen Halbheit führen, deren agrarischer Ursprung gewiß um so weniger eine Empfehlung ist, als durchaus kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß die agrarische Begehrtheit die Verwaltungsfähigkeit wird zu ersetzen vermögen. Zum mindesten ist, falls der Partikularismus gegen die einheitliche Reichsanstalt siegen sollte, zu fordern, daß statt verkrachtter Krautjunker oder pensionirter Offiziere und Unteroffiziere die Versicherten selbst das Heft der Verwaltung der Versicherungsanstalten in die Hand bekommen.

Von den sonstigen Abänderungsvorschlägen des Entwurfs heben wir folgende hervor:

1. Die den Versicherungsanstalten gestattete vorbeugende Krankenpflege ist weiter ausgedehnt und den Versicherungsanstalten die Befugnis zur Einleitung eines geeigneten Heilverfahrens auch zu dem Zweck eingeräumt worden, um dem Empfänger einer Invalidenrente die Erwerbsfähigkeit wieder zu verschaffen. (§§ 12, 83 des Entwurfs.) Die auf dem Gebiete der Unfallversicherung mit den Rentenquetschen gemachten üblen Erfahrungen nöthigen, mit vermehrter Energie auf eine hinreichende Vertretung der Arbeiter in den Versicherungsanstalten zu drängen.

2. Die Rechte des Staatskommissars sollen erweitert, die Selbstverwaltungsbefugnis der Versicherungsanstalten in unangemessener Weise eingeschränkt werden (§§ 55 und 63 des Entwurfs).

3. Die obligatorische Anhörung der Vertrauensmänner und der Krankenkassen soll fortfallen; das würde häufig zum Schaden der Versicherten ausfallen.

4. Verständig wird vorgeschlagen, daß eine Berufung oder Revision bei jeder Behörde eingelegt werden kann.

5. Die bei der freiwilligen Versicherung gegenwärtig erforderliche Beibringung zweier Doppelmarken, bei denen der Werth des Zusatzbeitrages dem Reich zuliegt, fällt fort; die freiwillige Versicherung wird nicht mehr auf die Lohnklasse II, wohl aber zeitlich auf das beim Einleihen der Marken abgelassene letzte Kalenderjahr beschränkt. Die Befugnis zur freiwilligen Versicherung, verbunden mit einem Erstattungsanspruch gegen den Arbeitgeber bezüglich eines Theiles der freiwillig geleisteten Beiträge, wird auch denjenigen Personen eingeräumt, welche zwar gegen Entgelt beschäftigt, aber aus besonderen Gründen der Versicherungspflicht ausnahmsweise nicht unterworfen sind. Auch denjenigen Versicherten, welche sich in das Ausland begeben, wird die freiwillige Fortsetzung der Versicherung gestattet (§§ 3a, 8, 111a, 111b des Entwurfs).

Die vorstehenden Darlegungen der hauptsächlichsten Neuerungen zeigen, daß zwar in einigen Punkten kleine Verbesserungen vorgeschlagen sind, daß aber nirgends der ernstliche Wille zu einer radikalen Beseitigung der auf dem Gebiete des Versicherungswesens bestehenden großen Mängel erkennbar wird. Der Entwurf beschränkt sich trotz der zahlreichen Abänderungsvorschläge auf die Revision einzelner Bestimmungen. Der immer brennender werdenden Frage der Reform der gesammten Arbeiterversicherung und deren Vereinfachung durch Zusammenlegung aller oder mehrerer Zweige der Versicherung geht auch dieser Entwurf aus dem Wege und begnügt sich mit dem Trost, daß die Frage der Vereinigung der Unfall-, Kranken- und Invaliditätsversicherung „im Auge behalten und ihre Lösung einer späteren Zeit vorbehalten bleiben soll“. Wie haben wiederholt dargelegt, daß die Frage der Vereinigung längst spruchreif und notwendig ist.

Die Motive heben mit einem nichts weniger als zutreffenden Lobe des gegenwärtigen Gesetzes an. Sie meinen, das Gesetz habe „in erheblichem Maße dazu beigetragen, die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern.“ Diese lächerliche Behauptung sucht die Vorlage im wesentlichen durch die Anführung zu erweisen, daß seit dem Bestehen des Gesetzes bis zum 31. Dezember 1896 515 783 Renten in Gesamthöhe von 142 748 975 M. zur Auszahlung gelangt sind. Unmittelbar hinter dieser zutreffenden Mittheilung müssen aber die Motive anführen, daß die in derselben Zeit in Gestalt von Nebenmarken entrichteten Beiträge 491 848 443,72 M. betragen haben. Die Hälfte dieser Beiträge, also 245 924 221,81 M., haben die versicherten Arbeiter aufbringen müssen. Hinzu tritt, daß der Reichszuschuß (50 Mark pro Rente) durch indirekte Besteuerung, also vorzugsweise von der arbeitenden Bevölkerung aufgebracht wird. Aus der Tasche der arbeitenden Klasse sind demnach mehr als 246 Millionen auf Grund dieses Ge-

setzes genommen und noch nicht 143 Millionen an einige besonders schlecht gestellte Arbeiter gezahlt. Glauben die Regierungen wirklich, daß die Lage der arbeitenden Klasse dadurch gebessert werde, wenn man ihr 246 Millionen nimmt und nur 143 Millionen zurückerhält, so sollten sie diese Art Logik auch bei Aufbesserung der Gehälter der hohen Beamten beibehalten.

In der That kann von einer Besserung der Lage der arbeitenden Klassen durch das Invaliditätsgesetz im Ernste schwerlich die Rede sein. Die Folge des Invaliditätsgesetzes ist und mußte sein, daß die Armenlasten der Gemeinden durch das Gesetz etwas verringert sind, daß der in Gestalt der Nebenmarken zu zahlende Theil der Armenlasten von den Schultern der Wohlhabenderen in stärkerem Maße als vordem auf die Schultern der Armeren gelegt ist und daß eine Anzahl Beamter Anstellung und Besoldung erhalten haben. Das sind Vortheile für die wohlhabendere Bevölkerung. Der Vortheil, den die Invaliditäts- und Altersversicherung für die Arbeiter haben kann, besteht lediglich darin, daß der Empfang von Almosen den Empfänger der politischen Rechte beraubt und daß der Arbeiter ein klagarbares Recht auf Gewährung dieser Renten hat. Aber diesen Vortheil muß der Arbeiter sich durch für ihn sehr hohe Beiträge erkauft; auch wird dieser Vortheil fast illusorisch, so lange die Renten die sprichwörtlich gewordene Niedrigkeit behalten.

Ob es unseren Genossen im Reichstage gelingen wird, die Versicherungs-Vorschläge des Entwurfs abzuwehren und die seit der ersten Beratung aufgestellten Forderungen durchzusetzen? Fast scheint es so, als läge an dem Zustandekommen einer die schweren Schäden des Gesetzes beseuernden Novelle herzlich wenig; sonst hätten die Regierungen wohl schwerlich erst zum März eine derartige Materie dem Reichstage vorgelegt.

Politische Uebersicht.

Berlin, 11. März 1897.

Aus dem Reichstage. Der Antrag unserer Fraktion auf Beseitigung der Ausnahme-gesetze, unter denen das gesammte Gesinde sowie der weitaus größte Theil der Land- und Forstarbeiter stehen, hat eine sehr umfassende Debatte zur Folge gehabt. Daß ein modern empfindender Mensch für die diversen Gesinde-Ordnungen mit dem Prügeln und der Schuldknechtschaft nicht sein kann, versteht sich am Rande; aber wieviel modern empfindende Menschen befinden sich im Reichstag? Nicht einmal die freisinnigen Abgeordneten konnten sich dazu aufschwingen, die einfache Beseitigung der veralteten Normen für die Gesindeklaverei zu verlangen, sondern sie brachten es nur zu dem schwächlichen Verlangen, an Stelle der einzelstaatlichen eine Reichs-Gesinde-Ordnung zu setzen.

Unser Antrag wurde von dem Genossen Stadthagen in längerer Rede in trefflicher Weise begründet. An einer Reihe krasser Beispiele zeigte er, zu welcher geradezu unerbittlichen Erscheinungen der gegenwärtige Rechtszustand führt. Die angeführten Thatsachen berührten sichtbar auch die Junker, welche ja zu den enrügigten Vertheidigern der Gesinde-Eigenschaft gehören — so unangenehm, daß sie Sachliches nicht zu entgegen wußten, und ihren Radaupastor gegen unseren Genossen ins Treffen führten. Die Herren von der Rechten wissen, daß, wenn Pastor Schall das Wort nimmt, jede ernstliche Behandlung einer Sache aufhört und so mußte auch heute Herr Schall, als lustige Person, der Rechten über ihre Verlegenheit hinweg helfen. Zum Theil wurde der Zweck auch erreicht. Herr Schall war ganz auf seiner Höhe und soweit er mit seinen ungläublichen Behauptungen nicht all-gemeines Hohngelächter hervorrief, machte er krampfhaft Anstrengungen, unsern Genossen Stadthagen nach außen zu benutzigen.

Lenzmann sprach für eine Reichs-Gesinde-Ordnung und fand er bei dem nationalliberalen Marquardsen und dem Centrumsmann Dr. Bachem Unterstützung. In der Sache stimmte auch Stumm mit dem freisinnigen Antrag überein, aber er hielt ihn zur Zeit für überflüssig.

In gepfeifter Form wies Stadthagen die Angriffe Schalls zurück, wobei er von dem Vizepräsidenten Schmidt, wie es uns scheint, ganz unangebracht, zweimal zur Ordnung gerufen wurde.

In kurzer, aber prägnanter Weise sagte Mollenhuth in seinem Schlussworte alle Gründe, welche für unseren Antrag sprechen, noch einmal zusammen. Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wurde der sozialdemokratische Antrag mit allen gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt und dann der Antrag Lenzmann gegen die Rechte und ein paar Stimmen aus dem Centrum — Trimborn, Fusing, Dr. Vingens — angenommen. Die Anfrage wegen der Bäckereiverordnung wurde hierauf von der Tagesordnung abgesetzt und dann die Sitzung geschlossen.

Morgen 1 Uhr mittags Sitzung, in der neben anderen Punkten die Forderung für die Vorarbeiten zur gemauerten Stammrolle der Kriegshelden auf der Tagesordnung steht.

Das preussische Abgeordnetenhause setzte heute die Beratung des Etats der Eisenbahnverwaltung bei der Petition der Bergischen Handelskammer zu Lennep um Einführung von Kilometerheften auf den Staatsbahnen fort. Eisenbahnminister Thielen führte aus, daß durch die Einführung von Kilometerheften der Schalterdienst erheblich erschwert würde und daß diese Einrichtung auch wesentliche finanzielle Ausfälle zur Folge haben würde. Das Projekt des Ministers Maybach, das bekanntlich garnicht an den Finanzminister erhaben ist, sondern schon an dem Widerspruch sämtlicher Bezirks-Eisenbahnräthe gescheitert ist, hätte einen Ausfall von 35 Millionen ergeben. Auch in Baden hätten sich die Kilometerhefte nicht bewährt. Bei uns sei durch die vierte Klasse Gelegenheit geboten, weit billiger zu

reisen, als es in Baden mit den Kilometerheften der Fall sei. Für die Einführung von Kilometerheften traten nur die Abgg. Dr. Böttlinger (natl.) und Rickert ein, während die Abgg. Graf Limburg-Sturum (L.), Pleß (Z.) und Graf Ranig dagegen sprachen. Letzterer wandte sich gegen die Verbilligung der Personentaxe im allgemeinen, mit der selbst fassen Begründung, daß der Zonentarif der Berliner Stadt- und Ringbahn rund um Berlin eine Reihe von sozialdemokratischen Kolonien geschaffen habe. Kein Mitglied des Hauses widersprach dieser herrlichen Logik, nur Abg. Rickert glaubte konstatieren zu müssen, daß Graf Ranig dem Minister den Vorwurf gemacht habe, ein Führer der Sozialdemokratie gewesen zu sein. Auch diesen denkwürdigen Ausspruch mußte das Haus über sich ergehen lassen.

Was die Agrarier im preussischen Abgeordnetenhaus sich alles erlauben dürfen, das beweist unter anderem der heutige Ausspruch des Grafen Limburg-Sturum, daß der Bundesstaat Baden sich stets als Versuchstation unpraktischer Experimente auf politischen und anderen Gebieten gezeigt habe. Daß Graf Limburg, wie Abg. Rickert meinte, diese Aeußerung nur gethan hat, um dem ihm verhassten, aus Baden stammenden Staatssekretär v. Marschall einen Seitenhieb zu versetzen, ist sehr wenig wahrscheinlich; wer unsere ostelbischen Junker kennt, der weiß eben, daß sie nur die Zustände in ihrer Heimath als nachahmenswerthe preisen.

Ueber die Petition auf Einführung von Kilometerheften wurde schließlich zur Tagesordnung übergegangen. Nachdem das Haus sich noch eine Zeit lang über Spezialfragen, namentlich über die vermeintlichen Vortheile und Nachtheile von Staffeltarifen unterhalten hatte, wurde die weitere Verathung auf morgen vertagt. Bemerkenswerth ist noch, daß der „Freisinnige“ Ehlers die Entscheidung über Festsetzung der Tarife dem Minister und seinen sachkundigen Räten überlassen wollte. Also, wozu denn überhaupt noch parlamentiren?

Das probateste Lügenrezept lautet: Lüge froh, lüge oft, und hast Du froh und oft genug gelogen, dann sagst Du, alle Welt erkenne es jetzt an, daß die Lüge Wahrheit sei.

Dann ist die Lüge Wahrheit.
So haben die Regierungsparteien es mit der Fälschungslüge gemacht, Boulangier habe 1887 über das unvorbereitete, soldatenlose, von der bösen Opposition planmäßig geschwächte Deutschland herfallen wollen. Nie ist frecher gelogen worden, und jeder, der Augen hatte zu sehen, sah das auch sofort, und die andern sahen es bald nachher. Heute nun kommt die „Kreuzzeitung“ und sagt led und lähn in ihrem Leitartikel: „Jetzt weiß ein jeder längst, daß eine Wahlniederlage der nationalen (Eigen-) Parteien damals (1887) mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Weltbrande geführt haben würde.“

Ja, wenn die ganze Welt so viel Kognal getrunken hätte, wie Bismarck in seiner berühmten „Wir fürchten Gott sonst nichts auf Erden“-Rede (die nach national-liberaler Berechnung wohlgezahlten sechsundzwanzig Kognals, Brogs das Leben kostete), dann hätte es allerdings einen erschrecklichen Weltbrand gegeben, wie die Welt noch keinen gesehen. —

Den **Unternehmer-Syndikaten** hat der preussische Eisenbahnminister Thielen im Abgeordnetenhaus ein Loblied gesungen. Er sagte:

Wir haben mit einer Reihe von Syndikaten zu arbeiten. Es ist nicht zu leugnen, daß die Syndikatsbildung manigfaltige wirtschaftliche Gefahren in sich birgt, die erst werden, wenn die Verwaltung nicht vorsichtig geleitet ist. Ich kann aus meiner Erfahrung — und ich habe die Zeit vor den Syndikaten auch erlebt, ebenso die wüste Konjunktur anfangs der siebziger Jahre — nur sagen und bin vollständig überzeugt, wenn wir die Syndikate nicht gehabt hätten, so hätten wir kolossale Preise zu zahlen gehabt und solche Schwankungen, daß sie die ganze Staatsaufstellung erschüttert hätten. Es würde ferner eine Ueberzeugung in den verschiedenen Produktionszweigen eingetreten sein. Auch wäre es nicht möglich gewesen, die Arbeiter im Lande herstellen zu lassen und den in diesen Produktionszweigen beschäftigten Arbeitern eine regelmäßige, dauernde Arbeit zu schaffen. Gegen ein „Zwiel“ von Zummungen seitens der Syndikate habe sich die Verwaltung erfolgreich bewährt.

Daß der preussische Staat den Syndikaten geringere Preise zu verbanken hätte, als er sonst bezahlt haben würde, ist um so weniger einleuchtend, als die Syndikate durch Beschränkung der Produktion die Preise in die Höhe zu schrauben und zu erhalten pflegen. Aber abgesehen davon. Wenn der Minister den Syndikaten nachrühmt, daß sie den Arbeitern eine regelmäßige, dauernde Arbeit schaffen, so trifft das in viel größerem Maße auf die beruflichen Organisationen der Arbeiter, auf die Gewerkschaften zu. Diese beschäftigen 3. B. durch Verkürzung der Arbeitszeit den Arbeiter des Berufs, für den sie errichtet sind, ebenfalls eine regelmäßige, dauernde Arbeit zu verschaffen. Dabei fällt ihnen nichts weniger ein, als etwa die Produktion zum finanziellen Schaden des Konsumenten einzuschränken, wie es die Unternehmer-Syndikate thun. Die Gewerkschaften aber werden in Preußen und dem übrigen Deutschland nicht nur nicht gefördert, sondern auf Schritt und Tritt durch Polizei und Regierungsbürokratie in ihrer ruhigen Entwicklung gehindert. Ihnen die Verfolgung, den Unternehmer-Organisationen die Förderung, das ist ja heute Trunzp!

Die Lage im Orient ist unverändert. Die Türkei hat auf die Note der Großmächte überhaupt noch nicht geantwortet. —

Deutsches Reich.

— Die Handwerker-Vorlage ist nach der „Freis. Blg.“ an diesem Donnerstag von dem Plenum des Bundesraths erledigt worden im Sinne der Mehrheitsbeschlüsse des Ausschusses. Danach ist die allgemeine Zwangsorganisation, wie sie der preussische Entwurf ins Auge faßt, verworfen worden, und soll eine Zwangs-Zinnung nur dort gebildet werden dürfen, wo eine Mehrheit der betreffenden Handwerksmeister sich dafür ausspricht.

Auch der Handwerksausschuß, welcher als örtliche Organisation für die Gesamtheit der Innungen und die nicht den Innungen zugehörten Handwerker im preussischen Entwurf vorgesehen war, ist nach den Beschlüssen des Ausschusses gestrichen worden. Die Handwerkerkammern, die Bestimmungen über die Lehrlingsprüfung und über die Bezeichnung zur Führung des Meistertitels sind, wie die Ausschüsse beantragt hatten, im wesentlichen aus dem preussischen Entwurf beibehalten worden. —

— Zum Projekt der Denkmalshalle beabsichtigt die Zentrumsfraktion nach der „Post“ sich in Gemäßheit der Fraktionsberatung am Mittwoch Abend ablehnend zu verhalten. —

— Gegen die Kernsen richtet sich ein neuer Vorschlag des Geheimraths von Rastow. Er hat im Auftrage des Gesamtverbandes deutscher Pflegeanstalten einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, dem die „Soziale Praxis“ unter anderem folgendes entnimmt:

Arbeitsfähige Personen, welche auf der Wanderschaft öffentliche Unterstüßung in Anspruch nehmen, sind in einer Beschäftigungsanstalt unterzubringen, wenn sie nicht nachweisen können, daß sie in den letzten 3 Monaten mindestens 24 Tage gearbeitet haben, oder wenn anzunehmen ist, daß es ihnen in absehbarer Zeit nicht gelingen wird, Arbeit zu finden. Wer mittel- und arbeitslos ohne Beschäftigung und Wanderschaft auf der Wanderschaft betroffen wird, soll einem Landstreicher gleichgeachtet werden. Ueber alle Personen, welche wegen Bettelns, Landstreichens u. verurtheilt worden sind, soll die Internirung verhängt werden können, und dieselben strafrechtlichen Folgen sollen auch die Abweichung von der Route, das Verlassen der Beschäftigungsanstalt oder der Widerstand gegen die Vorschriften der Anstaltsverwaltung nach sich ziehen. — Der Kernpunkt des ganzen Vorschlages ist der auch hier wiederkehrende alte Lieblingsgedanke

des Verfassers, den mittellose Menschen die Freizügigkeit zu nehmen (Internirung); wie überhaupt der Entwurf durch die völlige Rechtslosigkeit des wandern den Arbeitslosen charakterisiert wird. Die Befugnis der Verwaltungen, für die Anstalten Hausordnungen mit Gefesseltast zu erlassen, ist so unbeschränkt gedacht, daß nicht einmal Vorfrage dagegen getroffen ist, die Insassen vor willkürlichen Freiheitsentziehungen und Prügelstrafen zu schützen. Die Beschäftigungsanstalten, in welche die Arbeitslosen bis zu 6 Monaten überwiesen werden können, sind trotz des schönen Namens nichts anderes als Gefängnis- und Korrigenden-Anstalten, wie denn auch dem Verfasser in seinem § 4 der Ausdruck „Detentionsfrist“ einschließt.

— **Anarchistische Konsequenz.** Herr Wilhelm Spöhr schreibt uns:

Einige Androhnungen unter der Spitzmarke „Anarchistische Konsequenz“ sowie der Versammlungsbericht über eine am 3. März abgehaltene Protestversammlung, beides enthalten im „Vorwärts“ vom Freitag, den 5. März, veranlassen mich zu folgenden Klarstellungen:

1. Die Versammlung war weder als eine Versammlung der Anarchisten noch als eine solche der Arbeiterschaft Berlin gedacht, als welche sie der „V.“, sich selbst widersprechend, im Hauptblatt und im Beiblatt bezeichnete, sondern als eine alle angehende allgemeine Protestversammlung.

2. Herr Weibel hat mir — in anerkannter Weise, ohne irgend einen Bestimmungsvorschlag von unserer Seite abzuwarten — seine Absicht zu erkennen gegeben, daß er im Reichstage den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes wegen des Deutschen Hüßel interpelliren wolle.

3. Ich habe nicht bedauert, daß die Anarchisten keinen Vertreter im Reichstage haben. Ich machte allein die in Laune hingeworfene Bemerkung, daß man für solche Fälle fast wünschen möchte, einen Vertreter im Reichstage zu haben.

4. Diese Forderung oder die Ihres Korrespondenten giebt gar keine Veranlassung zu der Behauptung, daß die Anarchisten plötzlich für den Parlamentarismus inclinirten. Ebenfalls wenig die von einem Sozialdemokraten aus Weihenstephan vorgeschlagene und dann angenommene Resolution. Beweis: Es handelt sich um eine Interpellation, die selbst einem Anarchisten keine Schande machen würde, und nicht um eine gesetzgeberische Maßnahme, für welche ich nicht die Hand bieten würde.

5. Es handelt sich — daß das betont wurde, ist für den Ausfall der Interpellation von ganz besonderer Bedeutung — nicht um „unsere“, der Anarchisten Interessen, sondern um das Interesse des gefangenen Heinrich Hüßel, der nicht Anarchist ist.

Ich glaube, daß diese Erklärungen die Vorgänge in der Versammlung in einem anderen Lichte erscheinen lassen, und bitte ich deshalb um ihre Veröffentlichung.

Auf das beleidigende Drama und Dram der Politik der „Politischen Ueberblick“ einzugehen, muß ich mir versagen.

Wir begreifen wohl, daß Herrn Wilhelm Spöhr unsere Bemerkungen über die anarchistische Konsequenz recht unbehagen waren und sind. Wir können auch nach Empfang seiner „Berichtigung“ kein Wort von dem, was wir sagten, zurücknehmen. Daß die Herren Anarchisten die Redner an diesem Abende waren, daß sie gegen die Resolution sich nicht gewandt hatten, ja für dieselbe stimmten, steht fest und daß all' dies zu den Angriffen der Landauer, Spöhr und Genossen gegen unsere Partei, zu ihrer Haltung auf den internationalen Kongressen in schärfstem Widerspruche steht, ist für jedermann klar, außer etwa für Herrn Spöhr. Das ist und aber höchst gleichgiltig. —

— **Wohin Pastor Köhlsche verbannt wird,** weil er König Stamm nicht gefällt. Hierüber wird uns geschrieben: Der Ort heißt Sirakowij, liegt 4 Meilen oder 6 Stunden von Berent, das ungefähr 5000 Einwohner zählt und die Hauptstadt der bekannten Kasjubei ist, entfernt. Die Bevölkerung von Sirakowij besteht größtentheils aus Polen, unter 15 einbürgerten Häusern sind 11 aus Lehm gebaut und mit Strohdächern versehen. Nirgends habe ich eine derartige verpöhlte Bevölkerung gesehen wie in Sirakowij und in der Umgegend. Der Gutbesitzer, Gendarm und Geistliche sind dort die höchsten Personen. Am Tage arbeiten die Scharwerker, oder wie sie hier genannt werden, die Tagelöhner von des morgens 3 Uhr bis abends, wenn es dunkel wird, oft auch bei Nacht für sage und schreibe, Männer im Sommer 75 Pf. bis 1 M., Frauen für 50—75 Pf., dabei müssen die Leute sich selbst beschäftigen. Am Abend geht es ins Wirthshaus, dort wird Schnaps und wieder Schnaps und nochmals Schnaps getrunken, bis die Köpfe erhitzen und die Schlägerel im Gange ist. Sirakowij ist in den Kreisen Berent, Carthaus, Lanenburg und Blitow als Schlägerelort bekannt; der Gutbesitzer, der nebenbei Amtsvorsteher und Patron der katholischen Kirche ist, ist ein Jude. Eine evangelische Kirche existirt in Sirakowij nicht, nur ein Pfarrhaus, dort werden die Andachten abgehalten. Das ist der Verbannungsort für einen politisch unbehaglichen Geistlichen.

Kiel, 10. März. (Eig. Ber.) Die Vermuthung, die wir in Nr. 52 des „Vorwärts“, an gleicher Stelle, äußerten, daß ein der englischen Zeitschrift „Spectator“ entnommener Artikel, der einen Vergleich zieht zwischen der deutschen und der englischen Marine und den wir auf seine wahren Beweggründe zurückführten, jedenfalls noch mehrfach herhalten müßte, um den Steuerzahlern die Nothwendigkeit einer Vermehrung unserer Flotte klar zu machen, hat sich bestätigt. Der konservative Graf Holstein hat den Artikel auch in der Budgetkommission des Reichstages angezogen. Der genannte Herr meinte, es müsse einen kränken, einen solchen Artikel zu lesen und man müsse sagen: Du (England) bist groß und ich (Deutschland) bin klein, und kam zu dem Schlusse, daß der Reichstag die Flotte zu einer Großmacht gestalten müsse, wie sie dem deutschen Reiche gebühre. Der Großmachtthümel des Herrn scheint ihn wirklich glauben zu lassen, daß es jemals möglich wäre für Deutschland, es mit England aufzunehmen. Nachzuweisen, daß dieses niemals möglich ist, ist für die Leser des „Vorwärts“ überflüssig, aber es dürfte sie vielleicht interessieren, daß England seine Flotte seit 1899 um ca. 240 Schiffe vermehrt hat. Und unter diesen Schiffen sind 29 Schlachtschiffe, 18 Kreuzer 1. Klasse, 48 Kreuzer 2. Klasse und 15 Kreuzer 3. Klasse. In dem gleichen Zeitraum hat der Mannschafsbetrag sich um 33 000 Mann vermehrt. Gegenwärtig sind in England in Bau oder sollen nächstens in Bau gegeben werden 14 Panzer von je über 10 000 Tons, 8 9000-Tons-Kreuzer (1. Klasse), 9 Kreuzer 2. Klasse (5500 Tons) und 10 3. Klasse. Der englische Marine-Etat beläuft sich auf ca. 440 Millionen Mark im Etatsjahr 1897/98. Und da wagt man es, daran zu denken, daß Deutschland da jemals mithalten könne. —

Leipzig, 11. März. (Eig. Ber.) Der Stadtrath verlangte von den Stadtverordneten 15 000 M. zur Feier des 100jährigen Geburtstags Kaiser Wilhelm I. Im Namen der sozialdemokratischen Abgeordneten gab Genosse Lehmann die Erklärung ab, daß die Arbeiterklasse es dem Bürgerthum überlasse, solche Feste zu feiern, sie protestire gegen die Verwendung städtischer Gelder zu solchen Zwecken, umso mehr, als die Arbeiterklasse unter Kaiser Wilhelm I. die schärfste wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Bedrückung zu erdulden gehabt hat. Die Summe wurde schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten bewilligt.

Bei der Gewerbegerichtswahl unterlag die Liste der Nicht-Zinnungsmeister mit 189 gegen 1006 Stimmen. Die Zinnungen hatten mit Hochdruck gearbeitet.

— **Württembergischer Landtag.** Die Generaldebatte über den Finanzetat war auch am zweiten Sitzungstage (Mittwoch) eine sehr lebhaft. Ans der 17. Mündigen Rede des Abg. Dausmann vom Montag Abend wäre hervorzuheben, daß derselbe sich, wie sein Vorgesetzter Rinne, ebenfalls gegen die neuen Militär- und Marinevorlagen wendete, und die Abschaffung der Gehaltsaufbesserung der Beamten befürwortete; wenn die Beamten, meinte der Redner, fragen, was sie mit der Marinereform zu schaffen haben, so antwortete man ihnen: Ihr müßt es auch empfinden, daß Deutschland in Waffen starren muß, ihr müßt es auch empfinden, daß Deutschland eine große Schlachtflootte schaffen

will, ihr müßt es weiter empfinden, daß insolge dieser Forderungen in manchen Gänfern insolge der erhöhten Lasten Mangel herrschen wird. (Da wird den Herren Beamten der Gurrabdusel schon vergehen, wenn sie mit ihrem eigenen Geldbeutel die Kosten bezahlen müssen.) Redner wendet sich sodann gegen die Fleischsteuer, die Wohnsteuer, das Ungeld und streift in seiner Rede alle Gebiete des Etats. — In der Mittwoch-Sitzung sind wie am vorhergehenden Tage alle sechs württembergischen Minister anwesend. Den Reden der Redner eröffnet der deutschparteiliche Abg. Sachs, ihm folgte der Privilegirte v. Böllwarth, welcher ein Klagebild über das andere ankunfte. Jedermann sei froh, daß unsere Schwerter scharf und unser Pulver trocken sei; daß deutsche Volk keine Gott danken, daß über Meer und Marine nicht im württembergischen Landtag entschieden werde. Nachdem der Finanzminister Dr. v. Dieck einige Aufklärungen gegeben hatte, sprach Ministerpräsident v. Mittnacht in längerer Ausführung. Auf die Anfrage des Abg. Rinne erwiderte der Minister, daß der Vertreter der württembergischen Regierung dem Marine-Etat bei seiner Vorlage im Bundesrath zugestimmt habe, ebenso dem Militär-Etat, auch glaube er, daß Rinne's Freunde im Reichstage auch keine erhebliche Abstriche machen werden, ja, er hofft sogar, daß dieselben für die neuen Geschäfte zu haben sind. Nachdem der Herr Minister noch die Geuel eines Krieges in den greiften Farben schilderte, ging er zu der Verfassungsreform und der Proportionalwahl über und wünscht von den Abgeordneten in einer späteren Besprechung genau über die Wünsche und Ansichten des Volkes unterrichtet zu werden, die Abgeordneten mögen ihre letzte Entscheidung erst dann treffen, wenn das Ganze vorliegt, die Regierung habe ihre eigene Schlussentscheidung noch nicht gefaßt. Nach Besprechung der Eisenbahnverhältnisse folgte ihm der sozialdemokratische Abg. Rios als nächster Redner. Derselbe wendete sich gegen den Privilegirten Freiherrn v. Böllwarth wegen seiner Aeußerung betr. der scharfen Schwerter, das Volk seien die adeligen Standesgenossen nicht. Betreffs der Beamtegehälter-Regulirung vermißt der Redner, daß für die Arbeiter und die niedergestellten Beamten wenig oder garnichts geschehen sei, während man für die höheren Beamten mehr Fürsorge an den Tag lege. Betreffs der Steuerreform wendet sich der Redner gegen alle Verbrauchssteuern. Nachdem die Abgg. Haug und Rembold (Z.) ihre Ansichten zum besten gaben, sprach Kultusminister v. Sarwey, worauf die Abgg. Rinne, Dausmann, v. Mittnacht und v. Böllwarth wiederholt das Wort ergriffen. Letzterer Redner konnte nicht umhin, noch zu konstatiren, daß Deutschland noch lange nicht an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sei, denn der Tabak sei noch lange nicht hoch genug besteuert. Nach einigen persönlichen Bemerkungen schloß die mehr als dreistündige Debatte. — Auf der Tagesordnung der Donnerstag-Sitzung steht: Reichenschaftsbericht des ständischen Ausschusses. —

Mühlhausen, 10. März. (Eig. Ber.) Unsere beiden in den Gemeinderath gewählten Genossen Duesch und Sichel lassen dieser Körperschaft und dem Bürgermeißter keine Ruhe. Noch sind nicht alle ihre Interpellationen erledigt und schon kommen sie wieder mit einer neuen, die unserem Bürgermeister nicht gerade angenehm ist. Die gestern eingereichte Interpellation enthält drei Fragen an den Bürgermeister, die folgendermaßen lauten: 1. Wo sind die in früheren Jahren bei Kavalladen gesammelten, der Stadtverwaltung mit der Bestimmung der sofortigen Verwendung für Armenunterstützung übergebenen Summen geblieben? 2. Mit welchem Recht resp. auf grund welchen Gemeinderathsbeschlusses sind die fraglichen Summen bisher ihrem ursprünglichen Zweck, zu dem sie sowohl gesammelt wie gegeben worden sind, vorenthalten geblieben, oder ist diese Vorenthaltung im Einverständnis mit den Vorständen der damaligen Kavalladen-Beranstaltungen geschehen? 3. Ist der Herr Bürgermeister gewillt, die fraglichen Summen namentlich im Sinne der Weber und Sammler zur Verwendung gelangen zu lassen? Die Beantwortung dieser Interpellation soll bereits am Freitag erfolgen. Man ist auf die Antwort des Bürgermeißters gespannt, das umso mehr, als selbst bis tief in die lokal-bürgerlichen Kreise hinein große Unzufriedenheit über die Verwendung resp. Nichtverwendung der beim letzten Karneval gesammelten Gelder herrscht. Man hatte erwartet, daß bei der Geschäftsführung in der Textilindustrie ein Theil der Gelder an die arbeitslosen Textilarbeiter zur Vertheilung gelangen werde. Das ist aber nicht geschehen und deshalb die Erregung der Bevölkerung, die zu beschwichtigen, der Bürgermeister kaum mehr im Stande sein wird. —

Cesterreich.

Die Wahlnachrichten finden unsere Leser in einer besonderen Rubrik vor den Depeschen. —

Schweiz.

Zürich, 9. März. (Eig. Ber.) Am letzten Sonntag fanden außer in Tessin, worüber wir schon berichteten, in den Kantonen Aargau und Waadt die Kantonsraths-Wahlen statt, an denen sich auch die Sozialdemokraten beteiligten. Im Aargau fordert das von denselben aufgestellte kantonale Programm die Unergeltlichkeit der Lehrrmittel, Volkswahl der Regierungen- und Ständeräthe, Proportional-Wahlsystem, staatliche obligatorische Mobiliar-Versicherung, Revision des Steuergesetzes zur Erhöhung des steuerfreien Existenz-Minimums mit Berücksichtigung des Familienstandes, Höherbestenerung der großen Kapitalien und der Aktiengesellschaften, kantonales Arbeiter-Inspektorat, bessere Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes, kantonales Arbeiterschutzes für alle nicht unter dem Fabrikgesetz stehenden Arbeiter und Angeestellten, Gewerbegerichte, kantonales Gewerbegesetz, Einführung staatlicher Viehsteuern, Regelung des Hypothekenwesens, unentgeltliche Beerdigung und weibliche Fortbildungsschulen. Die beiden bisherigen sozialdemokratischen Vertreter, Seidenfabrikant Honegger in Bremgarten und der Arbeiter Morger in Zolingen, wurden wiedergewählt. In Waadt kandidirte zum ersten Male ein Sozialdemokrat und erhielt 290 Stimmen, was für den Anfang ein ganz schöner Erfolg ist.

In Lausanne haben die vier Parteien über die 24 von der Stadt zu wählenden Kantonsräthe vereinbart, daß im ersten Wahlgang jede Partei selbständig vorgeht, dagegen bei einem zweiten Wahlgang ein freiwilliger Proporz vereinbart werden soll. — Der am Sonntag im Bezirk Gösge (Kanton Solothurn) zum Oberamtmann (Landrath) mit 2105 gegen 1992 sozialdemokratische Stimmen gemalte freisinnige Meier hat die Wahl abgelehnt, weil die Sozialdemokraten dagegen einen Nikurs anklagten. Der sozialdemokratische Kandidat war Genosse Zuhler in Oiten. — In Yverdon erhielten die Sozialdemokraten mehr Stimmen als vor drei Jahren und außerdem die meisten von allen vier konkurrirenden Parteien. Von 6080 abgegebenen Stimmen erhielt die sozialdemokratische Partei 2462 und zehn Vertreter für den Kantonsrath, drei mehr als bisher. — Im Tessin blieben die bisherigen Vertretungsverhältnisse ziemlich unverändert: 55 Liberale und 49 Ultramontane. Auf die vier sozialdemokratischen Kandidaten in Bellinzona entfielen nur 80 Stimmen, aber gleichwohl ist damit der Anfang zu einer selbständigen Partei gemacht. — Im Kanton Obwalden wird ein Initiativbegehren auf Beschaffungsvision zur Reduktion des Hypothekenzinssfußes auf 4 pCt. gestellt. —

Bern, 11. März. Der Bundesrath hat heute die Verathung der Vorlage betreffend den Rücklauf der Eisenbahnen begonnen. —

Frankreich.

Paris, 9. März. (Eig. Ber.) Das Kabinett Meline hat sich gestern wieder einmal durch einen jener würdlosen Ruffe gerettet, welche vor ihm in der Geschichte des französischen Parlamentarismus unbekannt waren. Justizminister Darlan hatte sich zu verantworten wegen Ernennung eines notorischen, vom Gericht gebrandmarkten Wahlfälschers zum Vorsitzenden des Gerichtes von Corte (auf Korsika). Die Ernennung war erfolgt selbstverständlich deshalb, weil der betreffende, namens Gabrielli, als ehemaliger Bonapartist ein treuer Parteigänger des Kabinetts Meline ist. Der Skandal ist um so empörender, als Gabrielli gerade in dem Wahlbezirk von Corte an der Spitze der

opportunistischen Kluge stand und unmittelbar vor seiner Ernennung in den Reichstag nach einer heftigen echt forschigen Kampagne unterlag. Der vom forschigen Abg. Luce de Casabianca dargelegte Sachverhalt nach so in die Augen, daß die Kammer die von der Regierung verlangte einfache Tagesordnung mit 248 gegen 223 Stimmen verwarf. Die Niederlage des Ministeriums war nur noch zu vervollständigen durch das Votum der oppositionellen Tagesordnung, worin die Maßnahme des Justizministers getadelt wurde. Was hat nun aber Meline? Er bestellte noch einen Vertrauensaufsatz zum Tadel des Votum und der Justizminister erklärte unverstört, die Regierung akzeptiere die dergestalt "ergänzte" Tagesordnung. Auf Verlangen der Opposition wurde zwar über die beiden Theile gesondert abgestimmt. Nach der ministeriellen Erklärung laut aber die Annahme des tadelnden Theiles zu einer plumpen Posse herab, indem die ministeriellen Kerntruppen und die Minister selber für den Tadel stimmten! Darauf wurde der Vertrauensaufsatz von der opportunistisch monarchistischen Koalition votirt — und das Ministerium nebst seiner Mehrheit hatte eine Nichtswürdigkeit mehr auf dem Kerbholz. — Ein radikaler Abgeordneter rief nach der Abstimmung, sie bedeute für die Regierung einen Pyrrhussieg. Indes zählt Meline bereits so viele ähnliche Pyrrhussiege, daß ihm einer mehr nicht weiter schaden kann. Die Ordnungsmehrheit hält eben trotz alledem an diesem dickhäutigen Handlanger der Bourgeoisie fest.

Die gestrigen Präsidiums-Wahlen im Pariser Gemeinderath standen unter dem Zeichen der anti-sozialistischen Koalition der Radikalen, der Opportunisten und der Rechten. So kam es, daß zum Präsidenten Sauton, ein sehr blöder Radikaler, gewählt wurde und daß die Sozialisten anstatt der früheren zwei wirklich sozialistischen Vizepräsidenten, Landrin und Brusse, nur einen Vizepräsidenten erhielten, der überdies sich mehrfach gegen den Internationalismus ausgesprochen hatte. Er heißt Breuille und gehört zu der seltenen Gattung der chauvinistisch gefärbten ehemaligen Blanquisten. Unter den vier Schriftführern sind drei Sozialisten. Die opportunistisch-monarchistische Minderheit hat die Wahl eines sozialistischen Präsidenten verhindert, ohne aber dafür den erhofften Lohn erhalten zu haben. Die Radikalen ließen deren Kandidaten ausnahmslos durchfallen.

Paris, 11. März. Die Untersuchung der Bücher der Panama-Gesellschaft soll die Angaben Arton's vollständig bestätigt haben. Die Meldung rief in Kammerkreisen große Sensation hervor.

Reichstag.

189. Sitzung vom 11. März 1897. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Bölliger, Graf Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Antrag der Sozialdemokraten (Auer und Genossen):

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch sämtliche landesgesetzliche Sonderbestimmungen über die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes zu ihren Arbeitgebern, bezw. zu ihrer Dienstherrschaft aufgehoben werden und an deren Stelle die Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung treten.“

Dazu liegt folgender Abänderungsantrag des Abg. Lenzmann (fr. Sp.) vor:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigt einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Rechtsverhältnisse zwischen den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern sowie dem Gesinde einerseits und deren Arbeitgebern andererseits reichsgesetzlich geregelt werden.“

Abg. Stadthagen (Soz.) weist darauf hin, daß bereits bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches diese Frage gestreift worden sei. Der Antrag fand in der Kommission lebhafteste Zustimmung und nur, weil die Freisinnigen nicht mitstimmten, wurde er abgelehnt. Aber man dürfe doch wohl nicht annehmen, daß darin die wirkliche Meinung des Reichstages ausgedrückt sei. Man wolle nur das Bürgerliche Gesetzbuch in seiner Fassung nicht ausfallen. Die Verhältnisse des Gesindes können nicht beibehalten werden, wie sie jetzt bestehen. Denn von einem freien Arbeitervertrage sei dabei keine Rede. Aber das genügt nicht. Wer die ländlichen Arbeiter und das häusliche Gesinde den anderen Bürgern gleichstellen will, der kann nur wollen, daß die kränkenden, mittelalterlichen Ausnahmestimmungen der etwa hundert verschiedenartigen Gesinde-Ordnungen und Gesetze in dieser Hinsicht aufgehoben. Durch unsere Resolution ist das Prinzip aufgestellt, die Ausnahmestimmungen zu beseitigen und die Rechtsverhältnisse der ländlichen Arbeiter und des Gesindes gleichzustellen, anzugleichen den Rechtsverhältnissen für gewerbliche Arbeiter. Wenn Sie den Antrag Lenzmann annehmen, würden Sie nur diese klare Rechtsanschauung verwirren. Die Verschiedenartigkeit der Gesinde-Ordnungen entspricht der politischen Heterogenität, in der früher Deutschland sich befunden hat. Der heutige Gesindevertrag schafft genau wie in früheren Jahrhunderten den Vertrag des Zwangsgesinde und der Leibeigenschaft. Von Zwangsgesinde ist allerdings im Deutschen Reich nicht mehr die Rede, aber der Gesindevertrag enthält immer noch der historischen und wirtschaftlichen Entwicklung hohnsprechende Bestandtheile aus längst vergangenen Rechts- und Wirtschaftsperioden. Die mittelalterlichen Untervertrags- und Schulverträge sind heute auf allen anderen Gebieten geschwunden, nur nicht im Gesinde. Die Verhältnisse des Gesindes sind erhöht, die der Herrschaft vermindert worden. Bis jetzt muß das Gesinde Sklaven gleich alle Befehle der Herrschaft ausführen. Das steht nicht im Einklange mit der Würde des Menschen und der Fortentwicklung des Rechts. Schwelworte und Züchtigungen der Herrschaft müssen widerspruchlos, ja sogar mit Ehrerbietung und Bescheidenheit angenommen werden. Wie weit dieses Züchtigungsrecht der Herrschaft eingeräumt ist, geht aus einem Erkenntnis des Amtsgerichts zu Reize hervor; das Züchtigungsrecht sei soweit zulässig, soweit nicht Leben und Gesundheit gefährdet werden. Mißhandlungen, die nur ein längeres Schmerzgefühl hervorrufen, das Gesinde auch nicht an der Verrichtung des Dienstes hindern, gehören also nicht dazu. Ich bin der Meinung, daß das Gesinde unter Umständen den Dienst verlassen und flüchtig werden könnte. Wunderbarer Weise haben wir einige Gesinde-Ordnungen, auch in Mecklenburg, in denen ein Züchtigungsrecht nicht gegeben ist. Geprägt wird natürlich in Rostock trotzdem, wie der Fall eines Domänenpächters beweist. Wir haben hier in Berlin selbst vor kurzer Zeit den Fall erlebt, daß selbst ein evangelischer Prediger es für notwendig hielt, das Züchtigungsrecht seinem Dienstmädchen gegenüber anzuwenden, so daß dieses längere Zeit krank war.

Es handelt sich hier wie überhaupt bei den Rechten des Gesindes, nicht etwa darum, daß man dem Gesinde besonders große Rechte gebe, sondern lediglich darum, den Grobhandwerkern entgegenzutreten, die von ihrem Rechte in schamloser Weise Gebrauch machen und diesem Gesinde, insbesondere dem weiblichen, Zumuthungen stellen, die mit dem Anstand nicht in Einklange zu bringen sind. Es kommt vor, daß den Dienstmädchen von den Dienstherrn unästhetische Anträge gestellt werden und daß sie im Weigerungsfalle mißhandelt werden. Die Ausnahmestellung des Gesindes aufrechterhalten heißt also nicht anders als der nächsten Gemeinheit auf sittlichem Gebiete Vorschub leisten. Es ist dringend notwendig, daß nicht den parlamentarischen Landesgesetzgebungen ein Recht gegeben wird, hier Änderungen zu treffen, sondern daß ist Reichssache. Die Herren, die meinen, daß der Patriotismus gewendet werden müsse, sollen doch bedenken, ob es gerechtfertigt ist, den Patriotismus des ländlichen Arbeiters noch mehr zu untergraben, als es ihre rückwärtliche Gesetzgebung bereits thut.

Die Landleute jubelten im Anfang des Jahrhunderts den Franzosen zu, welche eine freibereitliche Gesetzgebung brachten, besonders die Beseitigung der Gesinde-Ordnung. Soweit waren die Freisinnigen 1868 ebenfalls. Jetzt sind sie etwas rückwärtlich geworden, wohl weil die Marineforderungen ihre Ansichten etwas ver-

bessert haben. Stein hat die Gesinde-Ordnung des Landrechts auf, weil es nur noch freie Leute in Zukunft geben sollte, aber die Junker schufen eine neue Gesinde-Ordnung. (Zuruf des Abg. v. Winterfeldt: Welche Junker sind denn das gewesen?) In Preußen hat es immer nur ostelbische Junker gegeben, also die Krausjunker! (Heiterkeit.) Das Deutsche Reich ist geschaffen worden, um gemeinsames Recht für alle zu schaffen, wir wollen es auch für das Gesinde schaffen. Was bedeutet denn der Begriff „Gesinde“? Gärtner, die Köchinnen und die Köche der großen Restaurants und ähnliche Angestellte sind doch gewerbliche Gehilfen, müßten also dem Gewerbe unterliegen, nicht solchen Ausnahmestimmungen, wie die Führung der Gesindebücher und die Koalitionsbeschränkung für ländliche Arbeiter es sind.

Das Gesetz von 1864 ist lediglich deshalb gegeben worden, weil damals die gewerblichen Arbeiter ebenfalls außerhalb des Koalitionsrechts standen. Nachdem seit dem Jahre 1869 die brutalsten Beschränkungen des Koalitionsrechts der gewerblichen Arbeiter aufgehoben sind, wäre also die einfachste Konsequenz, namentlich die Koalitionsbeschränkung der ländlichen Arbeiter aufzuheben. Zu dieser Ansicht ist seinerzeit auch ein konservativer Minister gekommen. Im Jahre 1866 ist ein Gesetz betreffend die Verabredung von Arbeitsverhältnissen durch den Handelsminister von Ippoliti vorgelegt worden. In diesem Gesetz war vorgeschlagen, die Koalitionsbeschränkung auch für die ländlichen Arbeiter in Preußen aufzuheben, weil die bisherige Beschränkung nur der wucherischen Ausbeutung Vorschub leistete. Das Gesetz ist vorgelegt worden mit dem Eingange: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. Wenn in diesem Jahre die Geburtsfeier und die Geburt desselben Mannes, der hier genannt ist, festlich begangen wird, dann wird der ländliche Arbeiter sagen können: Ja es ist uns einmal ein Gesetz verheißen worden, das uns Menschenrechte wiedergab, und das Recht, uns vereinigen zu dürfen, um bessere Lohn- und bessere Arbeitsverhältnisse zu erringen. Das ist gegeben worden kurz vor Ausbruch des Krieges und als der Krieg dann wieder gut zu Ende ging, war davon nichts mehr zu hören. Wir ländlichen Arbeiter scheinen also nur die Lasten der Deutschen tragen und keine Rechte genießen zu sollen. Das Koalitionsrecht ist ein Menschenrecht und seine Verhinderung ein Verbrechen brutalster Art. Derjenige, der die Kraft der Arbeiter bis zum äußersten ausbeutet, ist der elendeste und erbärmlichste Wucherer, und wer diese Ausbeutung ermöglicht dadurch, daß er diejenigen unter Strafe stellt, welche bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen haben wollen, ist der Wucherer schlimmer, und wer solchen Gesetzen zustimmt, ist ein Hehler und schlimmer als der Stehler. Es ist nicht zufällig, daß in dem ostelbischen Reich derartige brutale Bestimmungen bestehen, und daß der Weggang der Arbeiter von dort von Jahr zu Jahr zunimmt, weil die Ausbeutung der kleinen Bauern und Arbeiter durch den Großgrundbesitz von Tag zu Tag steigt und immer unerträglicher wird. Was nützt die Versicherung, daß man ein warmes Herz für die Arbeiter hat und sie dann mit harten Schlägen prügelt und unter Entbehrungen arbeiten läßt. Das ist nur ein Zeichen, daß man die Brutalität zu verschleiern sucht und daß der Staat nur der Mächtigen und Reichen wegen da ist. Nachdem aber das Zentrum beim Bürgerlichen Gesetzbuch einen ähnlichen Antrag wie den unsrigen gestellt hat, hoffe ich, daß das Zentrum und auch die Freisinnigen unserer Resolution zustimmen werden.

Der freisinnige Antrag will nicht die Gewerbe-Ordnung auf die ländlichen Arbeiter anwenden. Etwasige Änderungen des Gewerbegesetzes, welche aus der Natur der ländlichen Arbeit folgen, können ja in der zu machenden Vorlage vorgeschlagen werden. Aber mit einer Reichs-Gesinde-Ordnung, wie der freisinnige Antrag sie verlangt, ist gar nicht gesagt; denn damit wird der freisinnige Standpunkt von 1868 verleugnet. Ich bitte Sie, uns zu helfen, daß wir aus diesen Ausnahmeverhältnissen endlich herauskommen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Mecklenburgischer Ministerialdirektor Langfeld: Der Vordredner hat unter den speziellen Fällen auch einen aus Mecklenburg aufgeführt. Das Züchtigungsrecht des Dienstherrn gegenüber dem Gesinde ist in Mecklenburg vollständig ausgeschlossen. Gleichwohl soll das Oberlandesgericht in Rostock den Grundsatze aufgestellt haben, daß der Outspächter sein Gesinde prügeln darf. Das muß ich in Abrede stellen. Es wird sich die betreffende Entscheidung wohl durch die besondere Lage des betreffenden Falles rechtfertigen lassen. Es handelte sich dabei nur um einen Sänftenträger, der im Alter von 12—13 Jahren stand. Das Gericht wird angenommen haben, daß die Eltern dem Dienstherrn das Züchtigungs- bezw. Erziehungsrecht übertragen hatten.

Abg. Lenzmann (fr. Sp.): Der Abg. Stadthagen hat uns zu unrecht beizichtigt, daß wir unseren arbeiterfreundlichen Standpunkt aufgegeben hätten. Wir wollen die Frage durch reichsgesetzliche Spezialgesetzgebung, die sich eng an die Gewerbe-Ordnung anschließt, regeln. Das besondere Verhältnisse in Bezug auf das ländliche und häusliche Gesinde bestehen, hat Herr Stadthagen selbst anerkannt. Wir werden es nicht dulden, daß in diese Reichs-Gesinde-Ordnung eine einzige Bestimmung hineinkommt, welche diese Arbeiter schlechter stellt, als die gewerblichen. Von dem Züchtigungsrecht wird nach dem Erlaß des Bürgerlichen Gesetzbuches wohl kein Gebrauch mehr gemacht werden. Denn da dieses Gesetzbuch das Züchtigungsrecht aufhebt, wird jeder vernünftige Richter die Verurteilung auf die Gesinde-Ordnung zurückweisen. Den Antrag der Sozialdemokraten können wir nicht annehmen, weil wir damit bei der Regierung kein Glück haben werden; denn die einfache Anwendung der Gewerbe-Ordnung ist nicht möglich. Trotz allen Respektes vor der Gleichberechtigung aller, vor diesem Grundsatze des Christenthums, welches keinen Unterschied macht zwischen „edel“ und „unfrei“, zwischen „seelig“ und „hochseelig“ (Heiterkeit), kann man doch der Meinung sein, daß ein Unterschied besteht zwischen dem Arbeiter im Gewerbe, der nur dem Gewerbe des Arbeitgebers dient, und dem Arbeiter, der in der Haushaltung des Arbeitgebers lebt. Dem Gesinde werden die Kinder anvertraut und manche Dinge, die man den gewerblichen Arbeitern nicht anvertraut. Der ländliche Arbeiter steht mehr inmitten der Familie des Arbeitgebers als der gewerbliche. Daher ist eine verschiedenartige Regelung der Rechtsverhältnisse notwendig, wenn man nicht direkt die sittliche Stellung des Gesindes verkennen will. Das weibliche Gesinde wird nach der Gesinde-Ordnung von der Ehefrau gemietet. Eine solche Bestimmung kennt die Gewerbe-Ordnung nicht. Was will man mit den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über die Sonntagsruhe bezüglich der Dienstherrn machen? Daß wir das Koalitionsrecht für diese Arbeiter nicht antasten wollen, geht aus unserer ganzen Stellung und aus unserem Programm hervor. Der von uns eingenommene Standpunkt ist der allein praktische, der zum Ziele führt. Ich hoffe, daß wir zu einem Gesetze kommen werden, welches den armen dienenden Leuten mehr Sorgen bringt, als die doktrinarischen Wünsche der Sozialdemokraten.

Abg. Schall (L.): Der Antrag der Sozialdemokraten ist für die Praxis unannehmbar, aber auch der Antrag Lenzmann liegt nicht im Interesse der Sache, denn die Gesinde-Ordnung ist den Einzel-Emittenten vorbehalten, und das war sehr vernünftig bei der großen Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den deutschen Einzelstaaten. Es liegt auch gar kein dringendes Bedürfnis vor, eine reichsgesetzliche Regelung zu schaffen. Redner wendet sich dagegen, daß die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und das Gesinde die geknechteten Personen sind. Das Gegentheil ist vielfach der Fall. Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und namentlich die Dienstherrn knechten die Herrschaften. Man findet kaum noch Dienstherrn. (Sehr richtig! rechts.) Die Arbeiterfrage erschwert die Landwirtschaft, ja, macht sie fast unmöglich. Diese Frage ist fast noch schlimmer als die niedrigen Getreidepreise. Gegenüber den Brutalitäten der Züchtigung durch die Herrschaft steht viel öfter der Fall, daß das Gesinde sich an der Herrschaft vergeist. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Darüber mögen Sie lachen, daß durch Ihre Thätigkeit solche Zustände erzeugt werden (Sehr richtig! rechts.),

daß das alte patriarchalische Verhältnis immer mehr verschwindet. Suchen Sie doch einmal die Herren, welche gute Dienstherrn haben! (Zuruf links: Wie der Herr, so das Gesinde!) Das das Gesinde nicht mehr zur Familie gerechnet wird, liegt an der großen Unbotmäßigkeit. Wenn das Züchtigungsrecht mißbraucht wird, so sind wir die letzten, die das verurtheilen (Große Heiterkeit), die das nicht verurtheilen (Heiterkeit). Der Reform bedürftig ist die Gesinde-Ordnung, aber das ist eine Aufgabe der Einzelstaaten (Widerspruch links), die dieses Recht nicht ohne weiteres nehmen lassen werden, weil sie im eigenen Hause Herr sein wollen. Herr Stadthagen hat auch des verstorbenen Kaisers Wilhelm und der kaiserlichen Hofschaff gedacht. Wenn die Worte, wie er sie gebraucht hat, in dem stenographischen Berichte unverändert bleiben, so sind sie ein Schlag ins Gesicht der deutschen Nation. (Zustimmung rechts. Unruhe links.)

Abg. Bachem (B.): Die Sache verdient doch eine nüchternen und objektiven Behandlung. Wenn man aber die Rede des Herrn Stadthagen hörte, da raffelte es ja nur so von Brutalitäten, Ausbeutungen u. s. w., daß man annehmen mußte, die Hälfte aller Herrschaften müßte morgen ins Zuchthaus kommen. (Heiterkeit.) Welche Erfahrungen hat denn Herr Stadthagen mit seinen Dienstherrn gemacht? (Heiterkeit.) Die Gesinde-Ordnung verdient eine Reform, aber nicht wegen der Ausnahmefälle, die Herr Stadthagen vorgebracht hat. Auch was Herr Schall vorgebracht hat über die Haltung des Gesindes sind Ausnahmefälle. Die Hineinziehung des Kaisers Wilhelm in diese Frage hat auch mich empört; damit nützt man der Sache der Dienstherrn nichts, es handelt sich schließlich nur darum, ob wir eine reichsgesetzliche Regelung vornehmen oder die Sache den Einzelstaaten überlassen. Im letzteren Falle würden wir statt der 80—90 Gesinde-Ordnungen 22 bekommen. Damit ist nichts erreicht, zumal da die Dienstherrn aus allen Theilen des Reiches in alle Theile desselben gehen, was dringend einheitliche Bestimmungen verlangt. Darüber hat der Reichstag auch schon einen Beschluß bei dem Bürgerlichen Gesetzbuch gefaßt. Daß dieser Beschluß des Reichstages noch nicht ausgeführt ist, ist doch sehr bedauerlich. Aber es ist nicht zu bezweifeln, daß das Reichs-Justizamt sich dieser Arbeit nicht entziehen wird. Die seltsamen Bestimmungen der Gesinde-Ordnung sehen doch zum größten Theil auf dem Papier und werden nicht mehr angewendet. (Zuruf: Schaffen wir sie doch ab!) Nur derjenige meint es gut mit dem ländlichen Gesinde, der sich nicht auf dem Standpunkt des Antragers ruht. Deshalb werden wir gegen den Antrag stimmen. Der Antrag Lenzmann unterscheidet sich von dem bereits gefaßten Reichstagsbeschluß nur dadurch, daß statt „baldmöglichst“ das Wort „baldigt“ gesetzt wird. Aber es wird nichts schaden, wenn man den Antrag annimmt, ohne die Sache im übrigen agitorisch zu behandeln.

Abg. v. Marquardsen (natl.): Sowohl die Rede des Herrn Stadthagen wie auch die des Herrn Schall zeigen Uebertreibungen. Wir werden für den Antrag Lenzmann eintreten. Eine gemeinsame Grundlage für die Gesinde-Ordnung des Deutschen Reiches muß geschaffen werden, weil die Dienstherrn sich ja aus allen Landestheilen rekrutieren. Von einem besonderen Rechte der Einzelstaaten auf ihre besonderen Gesinde-Ordnungen kann keine Rede sein.

Abg. Riser (fr. Sp.): Die bestehende Gesinde-Ordnung enthält längst verlassene und veraltete Bestimmungen. Das muß geändert werden. Wir müssen im Reiche vorgehen, weil die preussische Regierung ein Bedürfnis zur Aenderung der Gesinde-Ordnung nicht anerkennt.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich bin erstaunt darüber, daß mir meine Rede zum Vorwurfe gemacht wird. Das kann nur geschehen, wenn man meine Rede nicht gehört hat. Meine Dienstherrn können mit mir keine schlechten Erfahrungen gemacht haben, denn ich habe keine. Ich möchte aber hinweisen auf die mehr als patriarchalischen Beziehungen zu Dienstherrn, die stattanden seitens eines Herrn, der auch den Namen Bachem trug. (Große Unruhe. Vizepräsident Schmidt bittet den Redner, solche Zitationen zu unterlassen.) Ich habe auf die Vorlage von 1868 hingewiesen, die ich durchaus billige, wonach das Koalitionsrecht den landwirtschaftlichen Arbeitern zu geben werden sollte. Als der Krieg vorbei war, war von dem Gesetze keine Rede mehr, sodas die ländlichen Arbeiter jetzt bei der Hundertjahrfeier sich sagen können: Wir haben die Lasten des Reichs zu tragen, aber haben unsere Menschenrechte nicht erhalten. Ich habe damit nur sagen wollen, daß Sie (die Konservativen) das nachholen sollen, was bisher verfaßt worden ist, was der angeblich von Ihnen so geliebte Kaiser den ländlichen Arbeitern schon geben wollte. (Große Unruhe. Aufse: angeblich. Vizepräsident Schmidt: Der Redner schiebt den Abgeordneten andere Bestimmungen unter, als sie befinden. Das ist nicht in der Ordnung. Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung! Beifall.) Ich habe keine andere Bestimmung untergeschoben, wenn ich von „angeblich“ sprach (Vizepräsident Schmidt: Wenn Sie die Ausführungen wiederholen, so ist das wieder nicht in der Ordnung. Ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung und mache Sie auf die Folgen aufmerksam, welche die Geschäftstörung darauf folgt! Beifall.) Es handelt sich bei dem Antrage nicht um Agitation, sondern um eine Forderung, die wir seit Jahren verfolgt haben, die auch der Reichstag durch seinen Beschluß als berechtigt anerkannt hat. Die heutige Verhandlung hat gezeigt, daß man aus Mangel an sachlichen Gründen persönliche Vorwände zu Hilfe nimmt.

Abg. v. Stamm (Rp.): Daß die Rede des Herrn Stadthagen das Haus verlegt hat, haben die beiden Ordnungsrufe bewiesen. Der Antrag Lenzmann ist formell richtig, aber ich werde dagegen stimmen, weil eine Wiederholung des Beschlusses vom November meinem Gefühle widerspricht.

Abg. Spahn (B.): Herr Stadthagen hat einen Herrn in die Debatte hineingezogen, der nicht dem Hause angehört. Er hat dabei auf Dinge angepielt, die hierbei gar nicht in Frage kommen. Die einfache Aufhebung der Gesinde-Ordnung führt nicht zum richtigen Ziel, sondern es muß eine reichsgesetzliche Neuregelung erfolgen. Wir schwächen die Wirkung des Beschlusses vom November 1896 ab, wenn wir heute den Beschluß wiederholen, wo zwei große Parteien gegen den Antrag stimmen. Herr Lenzmann sollte deshalb seinen Antrag zurückziehen.

Abg. Schall führt aus, daß der Abg. Stadthagen gesagt habe, die Nichtanerkennung des Koalitionsrechtes für die Landarbeiter sei eine wortbrüchige Hinderung des Koalitionsrechtes, ein brutaler Ausfluß der wucherischen Ausbeutung der Landarbeiter. Dagegen hat sich mein Patriotismus empört. (Lachen links.) Sie werden sich doch nicht darüber wundern, daß ich Patriotismus habe, wenn er auch bei Ihnen (den Sozialdemokraten) fehlt. Herr Lenzmann ist ja bibelfest, ich habe ihn ja einmal in meiner Gemeinde gehabt. Gewiß, die Bibel unterscheidet nicht zwischen frei und unfrei. Aber Herr Lenzmann und Herr Stadthagen sind ja beide nicht verheiratet, sie haben also keine Erfahrung bezüglich der Dienstherrn. (Große Heiterkeit.) Ob Herr Lenzmann auch in seinem früheren Verhältnisse seinem Vorgesetzten gegenüber gesagt hat, es giebt nicht frei und unfrei? Ob er seinem Vorgesetzten auch einmal die Stiefel gepußt hat? (Große Heiterkeit.)

Abg. Lenzmann (fr. Sp.): Selbst auf die Gefahr hin, daß nicht das gesamte Zentrum für meinen Antrag stimmt, werde ich meinen Antrag nicht zurückziehen, weil er nicht vollständig übereinstimmt mit dem Beschlusse vom November 1896. Daß ich bei Herrn Schall eingeparkt gewesen bin, weiß ich nicht. Von seiner Seelorgel habe ich wenig gespürt. Von der Bibelfestigkeit bin ich nicht, die den Hof gegen Leute, die zufällig keine Christen sind, gestattet. Als Christ in diesem Sinne möchte ich nicht aufgeführt werden. (Rufe rechts: Zur Sache!) Wenn Herr Schall in spöttischer Weise von meinem Christenthum spricht (Widerspruch rechts), so muß ich antworten. Ueber mein Christenthum zu urtheilen, sind Sie (Herr Schall) nicht berufen, obwohl Sie einmal Seelsorger meiner Gemeinde gewesen sein wollen. (Heiterkeit.)

Abg. Stamm: Wenn der Antrag Lenzmann nur eine Einschränkung des Beschlusses vom November v. J. ist, dann ist es um so bedenklicher, ihn zuzustimmen.

Damit schließt die Debatte. Persönlich bemerkt Abg. Stadthagen, daß die von Herrn Schall angeführten Worte nicht mehr in Verbindung mit der Ausrufung über Kaiser Wilhelm gestanden haben.

Abg. Wollenbühr (Soz.) erhält als Mitantwortssteller das Schlußwort. Er wendet sich dagegen, daß die Gesinde-Ordnung zur Zuständigkeit der Einzelstaaten gehöre. Jedes Reichsgesetz greife in dieselbe ein. Herr Schall widerspricht sich selbst, indem er ausführt, daß man keine Dienstboten bekommen könne, aber andererseits die Gesinde-Ordnungen aufrecht erhalten will. Es ist ja kein Wunder, daß niemand mehr unter der Geltung solcher Bestimmungen Dienstboten werden will. Wenn die Herren in den östlichen Provinzen ihren Arbeitern mehr Lohn zahlen wollten, würden sie schon Gesinde genug bekommen. Welche Bedenken bestehen, daß die Gewerbe-Ordnung auf die ländlichen Arbeiter und das Gesinde angewendet wird, ist nicht zu ersehen. Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe enthalten so viele Ausnahmen, daß man auch in der Landwirtschaft damit auskommen kann. Wo ist denn auch die Grenze zu finden dafür, was als Gesinde zu betrachten ist? Man muß mit dem Gesinde recht einfach brechen und alle ländlichen Arbeiter ebenfalls als freie Männer betrachten und behandeln.

Darauf wird der Antrag der Sozialdemokraten gegen die Stimmen der Linken abgelehnt; der Antrag Benzmann wird gegen die Stimmen der Konservativen und eines Theils des Zentrums und der deutsch-sozialen Reformpartei angenommen.

Den Antrag wegen Aufhebung der Wäckerverordnung beantragt Abg. Pichler von der Tagesordnung abzusehen, weil seitens des Bundesrathes Erhebungen angestellt wurden, die noch nicht abgeschlossen seien, auf Grund deren aber der Reichstag erst ein Urtheil fällen könne.

Abg. v. Kardorff (Sp.): Es ist dringend notwendig, daß eine baldige Entscheidung des Bundesrathes herbeigeführt wird, damit nicht die Wäckerereien inzwischen zu Grunde gehen. Das verlangen zahlreiche Bitten der Meister und auch der Gesellen.

Gegen die Stimmen der Konservativen und der Nationalliberalen wird die Abschaffung von der Tagesordnung beschloffen.

Abg. v. Kardorff: Ich will nicht die Beratung des Antrages für morgen fordern, aber für den nächsten Schwerinstag haben wir für unseren Antrag das Vorrecht und da wird das Zentrum um die Verhandlung nicht herumkommen.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Rechnungsachen, Vorlage wegen der Deufhülle und Gehentwurf wegen der Schuldenfälligkeit und Etat der Zölle und Verbrauchssteuern, Stempelabgaben u. s. w.)

Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung den Ausschüßanträge zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung sowie zu dem Entwurf eines Gesetzes über das Auswanderungswesen in der Zustimmung ertheilt. Dem Ausschüßbericht über die Vorlage, betreffend den Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden und dem Ausschüßbericht über die Berechnung der noch dem Reichshaushalts-Etat für 1897/98 aufzubringenden Matricularbeiträge wurde gleichfalls die Zustimmung ertheilt.

Budgetkommission. In der Sitzung vom Donnerstag verlangt der Abg. v. Stolberg bei dem Kapitel Reichsbank die gleiche Behandlung der Pfandbriefe mit den Staatspapieren im Lombardverkehr. Reichsbank-Präsident Dr. Koch entgegnet, daß eine gleichmäßige Behandlung der Pfandbriefe vorläufig nicht eintreten könne, da gegenwärtig schon die Lombardanleihe von Pfandbriefen eine starke sei. Er gedenke aber in Zukunft einen gleichmäßigen Lombardanleihe einzuführen. Beim Kapitel Reichs-Eisenbahn wird vom Kriegsministerium in ausführlicher Begründung der Bau einer Eisenbahn von Wenden nach Dillungen gefordert. Die Bahn erfordert bei einer Länge von ungefähr 3 Meilen einen Kostenaufwand von rund 9 000 000 M. Die Verzinsung des Anlagekapitals wird auf 1 1/2 pCt. berechnet und dürfte sich die dauernde Belastung des Etats bis zu einer dreiprozentigen Verzinsung auf 112 000 M. belaufen. Die Forderung wird bewilligt. Bei dem Titel: Vermehrung der Reserve an Verpflanzungsmitteln, für den 3 120 000 M. in Ansatz gebracht sind, nimmt die Kommission einen Abstrich von 2 Millionen Mark vor. Die Kapitel: Zölle und Verbrauchssteuern werden nach dem Etatansatz genehmigt. Nächste Sitzung Freitag: Marine-Etat.

Ueber die Tage in Hamburg

wird uns geschrieben: Die Differenzen zwischen den Kohlen-Afford-Arbeitern (Schwarzen Schauerleuten) und dem Verein der Importeure englischer Kohlen, wollen nicht zu Ende kommen. Wie in der Dienstag-Nummer des „Vorwärts“ mitgeteilt wurde, war von der Senatskommission zu Montag eine gemeinsame Sitzung der Arbeiter und der Importeure anberaumt, an der die Senatoren O'Swald und Holtshausen Theilnahmen. In dieser Sitzung kam es nach über fünfständiger Debatte infolge entschiedenen Eingreifens des Senators O'Swald schließlich dazu, daß die Vertreter der Importeure erklärten, sie wollten ihren Auftraggebern empfehlen, den Tarif der Kohlen-Schauerleute vom 15. Juli 1896 — derselbe wurde damals durch einen zweiwöchentlichen Streik erreicht — anzuerkennen, dafür sollten aber die Arbeiter folgenden Revers — der von Arbeitgeber-Verbande vorgeschrieben ist — unterzeichnen: „Ich unterzeichne hierdurch auf Ehrenwort, daß ich in Ruhe und Frieden arbeiten will, sowohl mit während des Streiks eingetretenen, wie auch mit den Leuten, welche sich dem Streik nicht angeschlossen haben. Das gleiche gilt auch in bezug auf sämtliche Arbeiter in anderen Hafenbetrieben. Ich will alle diese Leute in keiner Weise belästigen und ihnen in keiner Form Vorwürfe machen, daß sie während des Streiks gearbeitet haben. Der § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung ist mir bekannt. Ich verpflichte mich, nach dem Tarif vom 15. Juli 1896 oder nach einem diesem gleichwerthigen Tarif zu arbeiten. Dieser Tarif soll zunächst bis zum 1. März 1898 in Geltung bleiben und immer auf ein ferneres Jahr als verlängert gelten, wenn nicht bis spätestens zum 30. November Abänderungen von dem einen oder anderen Theile beantragt werden.“ Ueber diese Vereinbarung beriet am Mittwoch Abend die Kohlen-Schauerleute in einer sehr stark besuchten Versammlung. Um nun einen Ausgleich zu schaffen, schlug die Lohnkommission vor, man solle den Importeuren auch einen Revers zur Unterschrift vorlegen, der folgende Fassung hat: „Die Unterzeichneten erklären hiermit, nicht unternehmen zu wollen, welches die jetzigen Kohlen-Afford-Schauerleute in irgend einer Weise schädigen könnte, und erklären ferner, den Tarif der Kohlen-Afford-Schauerleute vom 15. Juli 1896 oder einen diesem gleichwerthigen Tarif genau innezuhalten, danach ohne irgend welche Abzüge oder Verkürzungen zu bezahlen und diesen Tarif bis zum 1. Mai 1898 als einem beide Theile bindenden Vertrag anzuerkennen, der immer auf ein ferneres Jahr als verlängert gilt, wenn nicht bis spätestens zum 30. November Abänderungen von dem einen oder anderen Theile beantragt werden.“ Nach langer, sehr lebhafter Debatte wurde dieser Vorschlag der Lohnkommission angenommen und beschloffen, den von den Importeuren aufgestellten Revers zu unterschreiben. Am Freitag wird dann wiederum eine gemeinschaftliche Sitzung der beiden Parteien im Beisein der Senatoren O'Swald und Holtshausen abgehalten. Hoffentlich kommt es dort endlich zu einer Einigung.

Partei-Nachrichten.

Aus Dresden wird uns geschrieben: In einer Parteiversammlung in der Altstadt wurde über den Stand der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ berichtet. Dieselbe hat sich im letzten Geschäftsjahr trotz der hohen Steuern, die ihre Redakteure erlitten, wieder sehr gut entwickelt, sowohl ideell als auch materiel. Man geht seitens der Dresdener Genossen von der Ansicht aus, daß Ueber-schüsse immer dazu verwendet werden sollen, das Blatt inhaltlich zu vervollkommen. Der Abonnentenstand hat sich beträchtlich vermehrt.

Ueber die Stellung zu den im Herbst vorzunehmenden Landtagswahlen referirte Dr. Gradnauer. Er vertrat den Standpunkt, daß auch die Dresdener Genossen trotz der Wahlrechts-Beschlechterung mit aller Energie an die Wahlbetheiligung und Wahlarbeit gehen müssen, welche Ausführungen ungetheilten Beifall fanden.

Mit den Vorarbeiten zur Maifeier beauftragte die Versammlung eine viergliedrige Kommission. Aller Voraussicht nach wird dieses Jahr die Maifeier in Dresden und Umgegend ganz besonders imposant ausfallen.

Politikalisches, Gerichtliches etc.

Das sozialdemokratische Agitationskomitee der bayerischen Rheinpfalz, das seit etwa 6 Jahren besteht und der Polizei seine Statuten eingereicht, wie auch den Zeitpunkt seiner regelmäßigen Zusammenkünfte mitgeteilt hat, beschätzte sich nach der Neuwahl in seiner ersten Sitzung damit, sich zu konstituiren. Von dieser Sitzung ist die Polizei nicht benachrichtigt worden. Das Komitee wurde deshalb der Veranstaltung einer geheimen politischen Vereinsversammlung angeklagt. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, da es sich lediglich um eine Vorbesprechung zur Gründung eines Vereins, nicht um die Abhaltung einer Vereinsversammlung handelte. Die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urtheil beim Landgericht in Frankfurt a. M. Berufung ein. Zu der Verhandlung vor dieser Instanz führte der Staatsanwalt gegenüber dem Schöffengerichtserkenntnis aus, daß der Verein in dem Augenblick gebildet worden sei, als das Komitee durch die Ortsversammlung gewählt war; die Vorstandswahl sei nur ein Ausbau der inneren Organisation. Da jedoch zu der Versammlung nicht öffentlich eingeladen, also weitere Kreise zur Theilnahme nicht animirt worden seien, liege ein strafbares Vergehen trotz unterlassener Anmeldung nicht vor. Der Staatsanwalt beantragte deshalb selber die Freisprechung. Das Urtheil wurde Dienstag dieser Woche gefällt und lautete auf Freisprechung.

Gewerkschaftliches.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband (Branche der Kammacher und Berufsgenossen) fordert alle in dieser Industrie beschäftigten Kollegen, sich dem Verbands anzuschließen, damit die Organisation kräftiger die Interessen der Mitglieder vertreten kann. Die Kommission der Kammacher-Branche.

Für die Schuhmacher steht, soweit sie bei den Ringfirmen beschäftigt sind, eine allgemeine Aussperrung bevor. (Siehe auch unsere heutigen Versammlungsberichte.) Die Differenzen zwischen dem Unternehmer- und Arbeiterverband sind durch folgende Vorkommnisse gezeitigt worden: Die Arbeiter der Firma Gebr. Kallmann hatten wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt, waren aber bald durch Arbeiterinnen ersetzt worden. Das Anerbieten der Firma, in Verhandlungen einzutreten, lehnten die Streikenden ab, so lange die Arbeiterinnen nicht entlassen seien. Darauf erhielten sie vom Verband der Berliner Schuhfabrikanten am 9. März folgendes Schreiben: „Nachdem Sie trotz unserer Bereitwilligkeit, die Lohnstreitigkeiten bei unserem Mitgliede Gebr. Kallmann gütlich zu schlichten, erklärt haben, in eine solche Verhandlung nicht einzutreten, bevor die bei Kallmann noch arbeitenden Arbeiterinnen entlassen sind, hat der unterzeichnete Verband beschlossen, diese Forderung zurückzuweisen, und falls dieselbe bis Sonnabend nicht zurückgezogen wird, einmächtig am 13. März die Arbeit niederlegen zu lassen.“

Im Auftrage des Verbandes der Berliner Schuhfabrikanten zur Wahrung gemeinsamer Interessen: Schliweg, Mauff, Fürstheim.

Bei der Firma Rosenthal u. Grob waren die Differenzen entstanden durch das Verlangen der Arbeiter auf Entlassung des Zweickmeisters, dessen ungebührliches Benehmen den Arbeitern Anlaß zu berechtigten Klagen gegeben haben soll. Die Firma verweigerte, dem Verlangen der Arbeiter nachzukommen und diese antworteten mit der Arbeitsniederlegung.

Auch in diesem Falle hat der Unternehmer-Verband die Sache zu der seinigen gemacht und folgenden Brief an die Arbeiter von Rosenthal u. Grob abgefaßt: „Der Verband der Berliner Schuhfabrikanten hält an seinem unbedingten Anstellungs- und Entlassungsrecht fest und hat in gestriger Sitzung beschloffen: In Erwägung, daß die Arbeiter von Rosenthal u. Grob erklären, die Arbeit nicht wieder aufnehmen, bevor der Zweickmeister entlassen ist, alle derartigen Maßregelungen von Seiten der Arbeiter zurückzuweisen und die Arbeit einmüthig am Sonnabend, den 13. März, niederlegen zu lassen.“ Der Vorstand: Schliweg, Mauff, Fürstheim.

Wir können nicht umhin zu erklären, daß uns das Verhalten der Arbeiter durchaus inkorrekt erscheint. Wie wir uns stets mißbilligend ausgesprochen haben, wenn die Unternehmer in prohriger Weise das Verhandeln ablehnten, so halten wir auch die Arbeiter für verpflichtet, zunächst alle Mittel zu erschöpfen, die geeignet sind, ohne Kampf zu einer Verständigung zu gelangen. Es ist nicht bloß gerecht und billig, dem Gegner zu gewähren, was man von ihm selbst verlangt, sondern auch taktisch klug, zumal dann, wenn man, wie in diesem Falle die Schuhmacher, schon von vornherein auf die Sympathie und das Solidaritätsgefühl der übrigen Arbeiter rechnet. Angesichts der großen Opfer, die jahraus jahrein von den klaffenbewußten Arbeitern gebracht werden müssen, hat keine einzelne Berufsgruppe das Recht, solche zu beanspruchen, bevor nicht alle gangbaren Wege beschritten sind.

Die Seidenhutmacher Berlins haben jetzt, nachdem die für ganz Deutschland geplante Lohnbewegung zur Zeit als nicht ausföhrlich erschien, im Wege der Vereinbarung mit den Berliner Fabrikanten eine wesentliche Erhöhung der Affordlöhne durchgesetzt. Die Arbeitgeber, welche ausschließlich neue Hüte fabriziren, haben schon vor einigen Wochen die geforderte Lohnausbesserung anstandslos bewilligt, während sich diejenigen Fabrikanten und Kleinmeister, die sich mit dem Ausarbeiten alter Hüte befaßen, dagegen sträubten. Nach mehrfachen Verhandlungen zwischen Vertretern der Arbeiter und solchen der letztgenannten Fabrikanten sind nun auch in dieser Branche die Forderungen der Arbeiter anerkannt worden. Die Fabrikanten haben auf diesem Anlaß eine Vereinbarung begründet, um die nothwendig gewordene Preiserhöhung den Großhändlern gegenüber aufrecht erhalten zu können. Sollte dies nicht gelingen, dann erscheint es zweifelhaft, ob die den Arbeitern bewilligte Lohnhöhung, welche 20-40 pCt. beträgt, auf die Dauer innegehalten wird, da hier mit der Konkurrenz auswärtiger Fabriken zu rechnen ist.

Die Pünger beschloffen gestern Abend in einer gut besuchten Versammlung, am Montag, den 15. d. Mts., überall da, wo der Tarif, der in der Lohnbewegung im vorigen Jahre festgesetzt wurde, nicht innegehalten wird, die Arbeit niederzulegen.

Die Kellner wollten in einer öffentlichen Versammlung die Rißhände in dem Hotel „Der Kaiserhof“ besprechen. Die freisinnigen Herren Jensen und Pächter der Anschlagpläne Raue u. Hartmann haben das Plakat in diesem Wortlaut zurückgewiesen. Ruhen wird das allerdings wenig; es wird so auch gehen.

Die Tischler in Guben haben den Meistern folgende Forderungen zugestellt, die vom 1. April an gelten sollen: 20 pCt. Lohnauszuschlag; 22 Pf. Mindestlohn pro Stunde; Abschaffung von Kost und Logis beim Meister; Abschaffung der Affordarbeit, wo selbiges nicht möglich, Ausbängen eines Tarifs; 25 pCt. Ausschlag für Ueberstunden von 6 bis 9 Uhr, nach 9 Uhr 30 pCt.; wöchentlich volle Lohnzahlung; Sonntags soll eine halbe Stunde und am Ofter-, Pfingst- und Weihnachtsfest sowie am Sylvester 2 Stunden früher Feierabend gemacht werden, ohne daß der Lohn verkürzt wird; ferner wird Freigabe eines halben Tags am 1. Mai verlangt.

Ueber eine Ausweisung berichtet unser Korrespondent aus Dresden: Am Montag früh wurde der in Böhmen gebürtige Sattler Felix Treitzner vor das hiesige Polizeipräsidium geladen. Um 7 Uhr bekam er die Bestimmung, um 9 Uhr sollte er schon da sein. Es wurde ihm verkündet, daß er das herrliche Sachsen binnen 24 Stunden verlassen solle. Und warum? Er war Mitglied des Volks-Bildungsvereins und der Sattlergewerkschaft und ist von seinen Vereinsgenossen als Delegirter zum Exekutiv-Sattlerkongress gewählt worden. Deshalb fiel er „politisch lästig“.

Aus Böhmen wurde am Donnerstag telegraphirt: Die Konferenz, welche heute zwischen dem Zentralkomitee der Eisenbahn-Angestellten und der Lohnkommission der Nordböhmer Bahn unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten Pöcher stattfand und die zwei Stunden dauerte, verlief ohne Ergebnis. Der Zustand in dem ganzen Reize der Nordböhmer Bahn wird wahrscheinlich heute um Mitternacht ausbrechen. Heute Nachmittag sollen Kaufleute an die Bevölkerung und das Personal vertheilt und in einer heute Abend abzuhaltenden Versammlung sollen dem Personal Verhaltensmaßregeln ertheilt werden.

Die Wahlen in Oesterreich.

Die Stimmenzahlen in den fünf Wiener Wahlkreisen waren:
I. Kreis.
Abgegebene Stimmen 31 930 (76 pCt. der Wahlberechtigten)
Absolute Mehrheit 15 965 Stimmen.
Es erhielten:
Bielohlawek (christlich-sozial) . . . 16 036 Stimmen
(siegte also mit bloß 91 Stimmen)
Reumann (Sozialdemokrat) . . . 13 810 „
andere Kandidaten . . . 1 947 „
II. Kreis.
Abgegebene Stimmen 47 164 (76 pCt. der Wahlberechtigten)
Absolute Mehrheit 23 582 Stimmen.
Es erhielten:
J. Prohaska (christlich-sozial) . . . 25 111 Stimmen
(siegte mit 1529 Stimmen)
Dr. Victor Adler (Sozialdemokrat) . . . 19 154 „
andere Kandidaten . . . 2 468 „
III. Kreis.
Abgegebene Stimmen 48 851 (80 pCt. der Wahlberechtigten)
Absolute Mehrheit 21 676 Stimmen.
Es erhielten:
Dr. Karl Queger (christlich-sozial) . . . 23 938 Stimmen
(siegte mit 2262 Stimmen)
Remec (Sozialdemokrat) . . . 18 076 „
andere Kandidaten . . . 1 171 „
ungiltige Stimmen . . . 145 „
IV. Kreis.
Abgegebene Stimmen 46 530 (78 pCt. der Wahlberechtigten)
Absolute Mehrheit 23 265 Stimmen.
Es erhielten:
Kramann (christlich-sozial) . . . 27 177 Stimmen
(siegte mit 8912 Stimmen)
Slaret (Sozialdemokrat) . . . 16 390 „
andere Kandidaten . . . 2 557 „
V. Kreis.
Abgegebene Stimmen 47 570 (77 pCt. der Wahlberechtigten)
Absolute Mehrheit 23 785 Stimmen.
Es erhielten:
Karl Rittermayer (christlich-sozial) . . . 24 820 Stimmen
(siegte mit 1035 Stimmen)
Schummeier (Sozialdemokrat) . . . 20 920 „
andere Kandidaten . . . 1 405 „

Die Wahl in Bräunau endete, wie wir schon gemeldet hatten, ohne einträgliches Ergebnis. Abgegeben wurden 98 916 Stimmen, die absolute Majorität beträgt 49 458 Stimmen. Es erhielten die Hybsch (Sozialdemokrat) 17 454, Müller (Jungtsche) 12 890, Bartl (deutsch-liberal) 2805, Rapp (christlich-sozial-czechisch) 3181, Dworak (christlich-sozial-deutsch) 472 Stimmen. Es ist also Stichwahl zwischen Hybsch und Müller. Der deutschfortschrittliche Wahlausschüß beschloß, der Wählerklasse zu empfehlen, bei der Stichwahl der allgemeinen Wählerklasse Bräunau für den sozialdemokratischen Kandidaten gegen den czechisch-kerikal zu stimmen.

Die „Arbeiter-Zeitung“ schließt ihre Betrachtungen über die Wahl in Wien mit folgenden Sätzen:

Der Augenblick ist bitter. Aber wir haben keine Zeit zu schmerzlichen Erwägungen: Vorwärts müssen wir! Wir sind geschlagen, aber nicht besiegt, und nicht einen einzigen Augenblick soll schwachmüthige Verzagttheit unserer tapferen Schaar den Fuß hemmen. Wir werden vorwärts gehen, weil wir vorwärts müssen. Hoch die Herzen, die fahnen hoch! Dreimal hoch! Es lebe die internationale Sozialdemokratie!

Am Donnerstag wählte die allgemeine Kurie in Ober-Oesterreich und Galizien. Hierüber liegen die folgenden Meldungen vor. Wolf's Bureau meldet:

In Ober-Oesterreich wurden in der allgemeinen Wählerklasse drei Anhänger der katholischen Volkspartei gewählt.

Wien, 11. März. Bei den Reichsrathswahlen der allgemeinen Wählerklasse von Galizien sind bisher gewählt: Sechs Kandidaten des polnischen Zentralkomitees, ein von dem Polenkomitee unterstützter Ruthene und ein Sozialdemokrat. In vier Fällen kommen Kandidaten des polnischen Zentralkomitees zur Stichwahl. Drei Wahlen sind noch ausständig.

Wien, 11. März. (Privatdepeche des „Vorwärts“.) Von 14 960 Stimmen in Lemberg Stadt erhielt Rozakiewicz (Soz.) 9455. Mehrere Bezirke stehen noch aus.

Krajan, 12. März. (Privatdepeche des „Vorwärts“.) Daszynski (Soz.) mit 19 000 gegen 6000 Stimmen gewählt.

Am Freitag werden die Wahlen in der V. Kurie abgeschlossen sein. In diesem Tage wird in Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Böhmen und Dalmatien gewählt.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Stendal, 12. März. (Privatdepeche des „Vorwärts“.) 400 Arbeiter der Zuckerraffinerie Tangermünde, größtentheils organisirte, streiken.

Neustrelitz, 11. März. (B. L. B.) Professor Daniel Sanders ist heute in Strelitz gestorben.

Frankfurt a. M., 11. März. (B. L. B.) Ein Telegramm der „Frankf. Ztg.“ aus Madrid besagt, daß General Polavieja, der krank geworden ist, abberufen und durch Primode-Rivera ersetzt wurde. Letzterer begiebt sich mit 10 000 Mann Verstärkung nach den Philippinen.

Leipzig, 11. März. (Privatdepeche des „Vorwärts“.) Bei den heutigen Gewerkegewerkschaftswahlen erhielt die Liste der vom Gewerkschafts-Kartell aufgestellten Kandidaten der Arbeitnehmer 4061 Stimmen. Gegenliste war nicht aufgestellt.

Paris, 11. März. (B. L. B.) Der „Temps“ meldet aus Konstantinopel: Die diplomatischen Agenten Griechenlands im Ausland haben Befehle erhalten, den europäischen Regierungen mitzutheilen, daß die griechische Regierung sich im Prinzip dem Vorschlag nicht widersetzen werde, Kreta unter der Oberhoheit des Sultans zu lassen, wenn griechische Truppen zur Herstellung der Ordnung auf Kreta zugelassen würden.

Brüssel, 11. März. (B. L. B.) 29 Abgeordnete, meistens Sozialdemokraten und Radikale, haben ein Sympathie-Telegramm nach Griechenland geschickt.

Madrid, 11. März. (B. L. B.) Aus Manila wird gemeldet, daß Oberst Salcedo die Aufständischen in ihrer besetzten Stellung in San Nicolas angriff und sie aus derselben nach erbittertem Kampfe vertrieb, bei dem hundert Aufständische und acht Spanier fielen, sowie dreißig spanische Soldaten verwundet wurden.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.
Oeffentliche Sitzung von Donnerstag, 11. März, nachmittags 5 Uhr.

Der Etat-Ausschuss hat bereits über eine Anzahl von Spezial-etats beraten.

Beim Etat der Bade-Anstalten ist im Ausschuss die Erhöhung der Befoldung der Bademeister und Bademeisterinnen angeregt worden, ein besonderer Antrag war aber nicht gestellt.

Nachdem Stadtv. Schwabe sich ausdrücklich gegen die Einrichtung von Bädern I. Klasse in den städtischen Volksbade-Anstalten ausgesprochen und die Zustimmung des Stadtv. Ballach erhalten hat, der den Antrag auf Befreiung ausdrücklich wieder aufnimmt, schließt sich auch Stadtv. Singer demselben an.

Der Antrag wird mit geringer Mehrheit abgelehnt, der Etat unverändert genehmigt.

Ohne Debatte passiren die Spezial-Etats-Grundstücke in der Stadt, ländliche Grundstücke inner- und außerhalb, sowie Mietsgrundstücke außerhalb der Stadt und Kalksteinbruch in Mödersdorf, Berechtigungen.

Am Etat der Krankenhäuser hat der Ausschuss nur beim Krankenhaus am Urban zwei Änderungen vorgenommen, nämlich die Einnahme an Kur- und Verpflegungskosten um 10 000 M. auf 245 000 M. erhöht und an den Ausgaben für Beschäftigung — 253 000 M. — 3000 M. abgeschrieben.

Zum Etat für das Krankenhaus Friedrichshain bemerkt Stadtv. Singer: In jüngster Zeit sind wiederholte Aufweisungen von Kranken in unsern Krankenhäusern erfolgt. Eine Reihe solcher Fälle hat die Presse namhaft gemacht.

Stadtrath Ball: Im Februar waren die Krankenhäuser sehr überfüllt und es sind Leichtkranke und Auswärtige, welche hierher kamen, deshalb abgewiesen worden und zwar mit recht.

Der eine Fall beruht auf einem Versehen des aufnehmenden Arztes, der dafür rektifiziert worden ist. Der zweite in den Zeitungen sehr aufgeschauelte Fall betraf eine Frau aus Rauen, welche mit Rheumatismus befallen war und von unsern Krankenhäusern mit recht abgewiesen worden ist.

Stadtv. Singer: Ich bin am meisten über den Schluß dieser Mittheilung erfreut; auf die Konfirmation, daß die in den Vororten wohnenden Berliner Arbeiter nicht in den Auswärtigen gerechnet werden, kam es mir wesentlich an.

Stadtv. Birchow: Was jetzt ist die Frage allgemein, daß für die Unterbringung der Säuglinge, für die Beschaffung einer menschenwürdigen Erziehung für diese jungen Weltbürger in Berlin nur sehr mangelhaft gesorgt sei.

Die Etats für die Krankenhäuser am Friedrichshain, Moabit und am Urban sowie für die Hilfskrankenstation Gitschinerstr. 104-105 werden nach dem Ausschussvorschläge festgesetzt.

Am Etat der Park- und Gartenverwaltung hat der Ausschuss die 7000 M. abgelehnt, welche der Magistrat zur Beleuchtung des Wassersturzes im Viktoriapark verlangt hatte.

Stadtv. Prekel regt die Aufstellung neuer resp. die Verbesserung der vorhandenen Bänke unter den Linden an.

Mit der Vermischung der Vieh- und Schlachthof-Restaurations vom 1. April des Jahres auf 3 Jahre zum Preise von 52 000 M. jährlich an den gelehrten Koch Hans Fleck hat sich der niedergesetzte Ausschuss nach drei Sitzungen mit 6 gegen 3 Stimmen einverstanden erklärt.

Auf Antrag des Stadtv. Kreiling soll die Sache in geheimer Sitzung verhandelt werden.

Die Stelle des bestehenden Bekleidungs-Regulativs von 1872/73 für die Berliner Waisenverwaltung soll eine neue Bekleidungsordnung treten, weil die Waisenpflege der Stadt Berlin, nachdem das Regulativ 25 Jahre lang unverändert beobachtet worden ist, in der Ausstattung der Kinder nicht hinter den notwendigen Lebensbedürfnissen zurückbleiben will.

1. Statt lediglich baumwollener Strümpfe werden baumwollene und wollene eingeführt.

- 2. Die Knaben in Rummelsburg sollen a) statt alle 3 Jahre, alle 2 Jahre eine Mütze, b) statt jährlich 1 Taschentuch, 3 Taschentücher, c) statt jährlich 2 Hemden, 3 Hemden erhalten; 3. in der ganzen Waisenpflege wird der Gebrauch von Zahnbürsten eingeführt. 4. bei der Konfirmation erhalten die Knaben Stiefel und Hüte statt Schuhe und Mützen, außerdem Handschuhe, Halstücher und Kleiderbürsten; 5. für die Mädchen wird der Gebrauch von Beinkleidern eingeführt.

Die jährlichen Gesamt-Mehrausgaben werden überschläglich 14 582,85 M. betragen.

Uebrigens stellt diese Bekleidungsordnung lediglich eine Vollmacht für die Verwaltungsbeamten dar; die Jüglinge oder Angehörigen derselben erlangen durch dieselbe keine Rechte.

In der Markthalle XII (Gesundbrunnen) wird der Verkehr durch in der Nähe befindliche Winkelmärkte so erheblich beeinträchtigt, daß bereits die Schließung dieser Markthalle in Antrag gebracht war. Der Magistrat beschloß jedoch, noch den Versuch zu machen, durch Herabsetzung der Standgelde den Verkehr zu heben.

Das Opernhaus soll zur Erhöhung der Feuersicherheit umgebaut werden, wozu 600 Quadratmeter Straßenterrain gebraucht werden, dessen kostenfreie Abtretung die königliche Intendantur der Schauspiele verlangt; der Kaiser hat die Absicht, dem Kaiser Friedrich III. auf der nördlichen Spitze der Museumsinsel ein Denkmal zu errichten, wozu eine Veränderung der Uferlinie zwischen Kupfergraben und Obertstraße und eine Veränderung der Hausgrundlinien an dem gegenüberliegenden Militärgrundstück erforderlich wird.

Der Magistrat ist bereitwillig auf dieses städtische Bouquet staatlicher Wünsche eingegangen und hat nur die Bedingung gestellt, daß die Stallstraße zwischen Obertstraße und Universitätsstraße gerade durchgelegt und das Terrain der Wärsenmacherei freigelegt wird.

Die beiden Brücken sollen gebaut werden und zwar vom Fiskus, dem dafür 200 000 resp. 300 000 M. von der Stadt zu zahlen sind. Letztere erhält 4118 qm, tritt aber über 2000 qm mehr an den Fiskus ab! Der Magistrat tröstet sich darüber mit der zu erwartenden Förderung des Verkehrs durch die gerade Durchführung der Stallstraße; dem Spreerückbau will er nur zustimmen, wenn gleichzeitig eine Fahrstraßenverbindung mit der Oranienburgerstraße hergestellt wird.

Von verschiedenen Seiten ist Ausschussberatung beantragt.

Stadtv. Läden hält die Frage, ob das Denkmal für den Kaiser Friedrich auf der Spitze der Museumsinsel den passendsten Platz finde, noch für offen; jedenfalls werde diese Frage auch noch die Stadtbehörden beschäftigen. Ausschussberatung sei unvermeidlich.

Stadtv. Rasi ist derselben Meinung, da die Sache der Stadt jedenfalls viel Geld kosten werde, auch die Stadt, was den Terrainaustausch betreffe, anscheinend ein sehr unvortheilhaftes Geschäft mache.

Die Vorlage geht an einen Ausschuss von 12 Mitgliedern, Schluß 7 1/4 Uhr.

In der am Mittwoch abgehaltenen zweiten Sitzung des Stadtausschusses der Stadtverordneten-Versammlung gelangten die Etats des höheren Schulwesens, der Gemeindeschulen, der Landstammenschule, der Blindenanstalt, des Fortbildungsschul- und des gewerblichen Unterrichtswesens, sowie der Armenverwaltung unverändert zur Annahme. Die bei der Louisenstädtischen und Friedrich-Werderschen Ober-Realschule vorgesehenen drei neuen Oberlehrerstellen wurden genehmigt, ebenso die bei den Realschulen (höheren Bürgerschulen) beantragten fünf neuen Stellen.

Der Pferdebahnausschuss der Stadtverordnetenversammlung hielt am Mittwoch Abend die zweite Sitzung. Ohne wesentliche Diskussion wurden § 7 (Entnahme der Betriebskraft aus den städtischen Elektrizitätswerken), § 8 (Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen) angenommen. Bei § 9 (Prüfen für die Umwandlung) wurde auf Antrag Singers beschlossen, in der zweiten Lesung eine Bestimmung zu treffen, wodurch die Gesellschaften zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet werden, wenn sie die rechtzeitige Nachsicherung der staatsbehördlichen Genehmigung zur Umwandlung nachzusuchen unterlassen.

Vergütung für Pflasterungskosten an die Stadt) werden ohne Aenderung nach der Vorlage angenommen. Zu § 22 wird bestimmt, daß die von den Gesellschaften zu errichtenden Wartehallen im Winter erwärmt werden müssen. Singer beantragt einen neuen Paragraphen, wonach die Wagen im Winter zu heizen sind. Der Antrag wird angenommen. § 23 (Abschaffung des Verkehrs auf den äußeren Trittbrettern bei den Sommerwagen) wird nach der Vorlage angenommen. § 24 (Pflasterunterhaltung seitens der Gesellschaften) ohne Aenderung angenommen.

Wegen vorgerückter Zeit wird die weitere Berathung vertagt. Nächste Sitzung heut Abend 6 Uhr.

Lokales.

Achtung, Parteigenossen und Genossinnen. In der Versammlung, welche am Sonntag, den 14. März, abends 6 1/2 Uhr, beim Genossen Jubel, Lindenstr. 108, stattfindet, wird Genosse Dr. Lütgenau über „Die Volksschule, wie sie ist und wie sie sein soll“ referiren. Um rege Betheiligung wird ersucht.

Marg-Gedächtnisfeier! Wie den Parteigenossen schon bekannt ist, wird auch in diesem Jahre zur Erinnerung an den Sterbetag unseres Vorkämpfers Karl Marx eine Gedächtnisfeier für die Berliner Parteigenossen veranstaltet werden. Dieselbe wird, arrangirt vom Veselub „Karl Marx“, am Sonntag, den 13. März, begangen. Wir machen die Genossen auf das reichhaltige Programm aufmerksam und empfehlen einen zahlreichen Besuch des Festes. (Siehe auch Inserat.)

Auf das Winterfest, welches die Parteigenossen des vierten Berliner Wahlkreises (Südost) morgen, Sonnabend, im Konzerthaus Sanssouci veranstalten, machen wir unsere Leser aufmerksam. Das Programm, sowie die vortragenden Gesangskräfte bürgen für eine im parteigenösslichen Sinne gute und wertvolle Unterhaltung.

Mit der Gründung eines Vereins „Freie Volkshöhne“ wird sich heute Abend eine öffentliche Versammlung beschäftigen, die in Keller's Feisalen, Kopenstr. 29, einberufen ist. Wir machen die Freunde dieser Bestrebungen hiermit ganz besonders auf diese Versammlung aufmerksam.

Eine neue Auflage der deutschen Verfallliste aus dem gräßlichen Bruderkriege von 1870/71 soll bekanntlich in Erz gegossen auf Kosten der deutschen Steuerzahler in Berlin hergestellt werden. Ueber die Platzfrage weiß jetzt der „Erfen-Courier“ zu melden, daß die Gegend zwischen dem Brandenburger Thor und dem Thiergarten in Aussicht genommen sei. Ist dem so, so liegt es ja am Reichstage, entweder den landschaftlichen Reiz, den heute die Gegend vor dem Thiergarten bietet, gräßlich „verringern“ zu helfen oder auch über das geniale Projekt in aller Seelenruhe zur Tagesordnung überzugehen.

Verbotten wurde soeben, wie der „Berliner wissenschaftlichen Korrespondenz“ mitgetheilt wird, Heinrich See's Lustspiel „Endberg, der Hanswurst“, welches zur Aufführung am Berliner Theater bereits angenommen war. Trozdem das Polizeipräsidium, als erste Instanz, dem Stücke eine durchaus harmlose Tendenz bescheinigte — auch im Kultusministerium soll es vorgelesen und Billigung gefunden haben, ist nun doch in letzter Stunde vor der geplanten Aufführung der abschlägige Bescheid aus dem Zivilkabinett des Kaisers eingetroffen.

Im Schiller-Theater wird morgen zum ersten Male das Realistische vieraktige Schauspiel „Die gerechte Welt“ in folgender Besetzung der Hauptrollen gegeben: Baron von Reiterhausen: Julius Guden, Gün, seine Tochter: Grethe Meier; Bankier Hugo Großmann: Albert Batty; Bankier Gerhart Großmann: Paul Bally; Baron v. Thoussan: Max Laurence; Karl Hugel, Medantier: Billy Frodise; Anna, seine Schwester: Paula Lebermann; Frau Sturm, ihre Tante: Agnes Werner; Baumann, Tischlermeister: Guard v. Winterstein.

Die Befürchtung vieler Lokal- und Gartenbesitzer, daß Frühkonzerte an Sonn- und Feiertagen in diesem Frühjahr und Sommer wegen des neuen Gesetzes über die Sonntagsruhe polizeilich verboten werden könnten, wird sich nicht bestätigen. Auf eine Anfrage, die verschiedene Lokalbesitzer in der Pfaffenhande an die für diese Angelegenheit maßgebende Stelle haben richten lassen, ist ihnen der Bescheid erteilt worden, daß im allgemeinen gegen die Abhaltung von Frühkonzerten an Sonn- und Feiertagen nichts einzuwenden sei. Die Wirthe sollten nur ihre darauf bezüglichen Anträge bei den Polizeihauptmannschaften ihres Bezirks einbringen, da diese in den nächsten Tagen mit den entsprechenden Weisungen versehen werden würden.

In einer Besprechung des „Falles Lieblich“ erinnert ein Mitarbeiter der „Frants. Zig.“ an einen Ausspruch, den Willow gethan haben soll: „Der A. ist mir der liebste Berliner Musikkritiker; er nimmt ja auch, aber nachher schimpft er doch.“ Ferner heißt es darin: Der Schreiber dieser Zeilen sprach neulich mit einem Künstler über einen dieser zweifelhaften Rezensenten. Der Künstler schwor Stein und Bein, daß der „Karl Geld nehme“. „Als ich mein letztes Konzert gab“, fuhr er fort, „war ich schon hart daran, ihn auf die Probe zu stellen.“ „Warum haben Sie es nicht gethan, Sie scheuten sich wohl doch?“ „Nein“, sagte er, und ich bemerkte, daß er roth wurde, „mir fehlte bloß zufällig die Befehlsnummer.“ „Schade, daß Herr Lieblich sich nicht weiter über die Empfanglichkeit von Berliner Rezensenten äußert.“

Der Thäter des Diebstahls im Hohenzollern-Museum ist entdeckt und dingfest gemacht worden. Dem Kriminalkommissarius v. Wadmann war die Festnahme eines Mannes gelungen, der sich hier unter dem falschen Namen „Adolph v. Gomet“ aufhielt und mehrerer Diebstahlsverbrechen verdächtig war. Die Beschreibung des Verdächtigten stimmte genau mit derjenigen des Mannes überein, der einen im Hohenzollern-Museum gehoblenen Ring einer Kellnerin gestohlen hat. Der Verhaftete, der richtig Adolf Kay heißt und aus Forzhelm stammt, ist geständig, am 19. Februar den Diebstahl im Hohenzollern-Museum verübt zu haben.

Ein herrenloser Hundertmarkschein. Am 22. Februar, nachmittags gegen 5 1/2 Uhr haben zwei Knaben im Alter von etwa 7 bis 10 Jahren auf einem hiesigen Postamt einen Hundertmarkschein wechseln wollen, sich indeß unter Zurücklassung des Scheines entfernten, als der Schalterbeamte, dem das Wechseln des Knaben auffiel, sie nach dem Eigenthümer des Geldes fragte. Die Knaben gaben an, den Schein von einem auf der Straße wartenden Herrn zum Umwechseln erhalten zu haben. Angaben, die zur Klärung des Sachverhaltes dienen können, werden im Polizeipräsidium, Alexanderplatz, 2 Tr., Zimmer 244, an den Wochentagen vormittags von 9-1 Uhr entgegengenommen.

Au Maurer richtet sich der folgende Aufruf, der uns mit dem Ersuchen um Veröffentlichung zugesandt wird: „Alle Maurer, welche in der Zeit vom 1. Oktober bis Dezember 1896 an dem Bau Rosfelderstr. 9 gearbeitet und einen Stundenlohn von 6/7 resp. 5/5 Pf. nicht erhalten haben, werden ersucht, ihre Adresse an Maurermeister Franz Niech, Alexanderstr. 108, 2. Etage, zu senden, da Unregelmäßigkeiten betrefis Lohnzahlung häufig vorgekommen sind und ich beim Revidiren der Wochenzettel die Unregelmäßigkeiten nachträglich (nach meiner Krankheit) gefunden habe und auch von andern mir obiges bestätigt worden ist. Franz Niech, Maurermeister.“

Aus dem Fenster geküßt hat sich gestern Morgen gegen 7 Uhr in dem Hause Landwehrstr. 14 der dortselbst wohnende Schuhmachermeister Strelow. S., der die That vermuthlich in einem Anfall von Trübsinn begangen, erlitt schwere innere Verletzungen und wurde in hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhaus Friedrichshai gebracht.

Einer großen Gefahr entgangen sind durch das entschlossene Einschreiten eines Arbeiters die Passagiere eines Pferdebahnwagens

er Einle Weddingplatz—Kottbuser Thor. Als sich gestern Nachmittags ein vollbesetzter Wagen dieser Linie vor dem Hause Chausseestraße 29 befand, jagte durch die Einfahrt des Gebäudes das schen-geordnete Pferde eines Köpenicker Kaufmannes, den Wagen hinter sich her schleifend. Ein Arbeiter, welcher das drohende Unheil noch rechtzeitig sah, schloß schnell die eisengitterne Hausthür, um das Hinausdringen des Pferdes auf die Straße zu verhindern. Das wühende Thier rammte jedoch mit solcher Gewalt gegen das Gitter, daß dieses zertrümmerte, während das Pferd über den Bürgersteig auf den Pferdebahnhof zu jagte. Bei dem Anprall gegen das Eisengitter hatte das Pferd jedoch so schwere Verletzungen erlitten, daß es, ehe es die Tramway erreichte, kurz vor derselben zusammenbrach. Das werthvolle Thier mußte der Abdeckerei überwiesen werden.

Einen schauerlichen Selbstmord hat gestern früh der 37jährige Sohn Otto des Privatiers Strehlow aus der Sandwehstraße verübt. Otto Strehlow lag seit zwei Wochen krank an der Influenza. Des Nachts schlief er mit seinen hochbetagten Eltern — der Vater ist 84 Jahre alt und fast erblindet — in demselben Zimmer im Vorderhause. Die letzte Nacht konnte er garnicht schlafen und weckte durch seine Unruhe wiederholt auch den Vater. Heute Morgen weckte den Vater ein heftiges Klingeln an der Korridorthür. Der Schuhmacher Seel, der auf dem Hofe im linken Seitenflügel wohnt, brachte den alten Seuten eine schreckliche Botschaft. Seele hörte, während er noch im Bett lag, einen dumpfen Fall und glaubte, daß in der Wohnung unter ihm etwas geschehen sei. Als er hinunterging, fand er den jungen Strehlow, einen großen starken Mann, blutüberströmt auf dem Hofe liegen. Man hob sofort einen Arzt und stellte fest, daß der Mann mit dem Messer seines Vaters sich die linke Schlagader am Halse durchgeschnitten und dann aus dem Fenster hinabgestürzt hatte. Der Schwerverletzte starb bald darauf. Man nimmt an, daß die Influenza plötzlich zu einer Geistesstörung geführt hat.

Aus den Nachbarorten.

Schöneberg. Das erfreulicherweise immer mehr zunehmende Bestreben der Arbeiter, sich an den Werken unserer Freiheitsdichter zu erbauen, hat wiederum einen Fortschritt zu verzeichnen. In Schöneberg hat ein großer Teil von Parteigenossen einen „**Verein der Kunstfreunde**“ gegründet, welcher, trotz seines ganz kurzen Bestehens, am kommenden Sonnabend, abends 8^{1/2} Uhr, in der Schlossbrauerei, seinen dritten Dichter-Abend (Märzabend) veranstaltet. Werke von Herwegh, Freiligrath, Heine u. c. kommen zur Aufführung. Aufnahme von Mitgliedern durch den Vorsitzenden Kleiner, Medischstr. 6.

In Schöneberg ertheilt der Parteigenosse Karl Säume, Coburgstraße 5, vorn 4 Tr., unentgeltliche Auskunft in Gewerbegerichts-Angelegenheiten.

Die Vereinsfestlichkeit des sozialdemokratischen Arbeitervereins in Cöpenick findet eingetretener Hindernisse halber nicht am Sonntag, den 14. d. M., sondern bereits am Sonnabend, den 13. März, abends 7 Uhr statt. (Siehe auch Inserat.) Der Vorstand.

Ueber den Unglücksfall in der Spandauer Artillerie-Werkstatt wird uns von der Firma Siemens u. Halske noch berichtet: Seit Anfang voriger Woche werden in der königl. Artillerie-Werkstatt in Spandau Messungen des Kraftverbrauchs der verschiedenen Arbeitsmaschinen auf elektrischem Wege unter Mitwirkung der Firma Siemens u. Halske vorgenommen. Gestern früh wurden derartige Versuche an einem großen Schleifstein von 1900 Millimeter Durchmesser und 300 Millimeter Breite in Angriff genommen. Nach den Anlassen des antreibenden Elektromotors ließ der Monteur Hengerer der Firma Siemens u. Halske an einem auf-Sombart'schen Tachometer eine Tourenzahl des Schleifsteins von 95 Umdrehungen in der Minute ab. Um diese Tourenzahl auf den normalen Betrag von 90 Umdrehungen zu erniedrigen, wandte er sich der Regulirvorrichtung des Elektromotors zu, und wollte den Regulirhebel entsprechend stellen. Ehe er noch dazu kam, barst der Schleifstein in vier nahezu gleich große Stücke auseinander, welche mit furchtbarem Behemern nach verschiedenen Richtungen fortgeschleudert wurden, und die bei den Versuchen Beteiligten, den Werkmeister Bartmann der Artilleriewerkstatt, den Monteur Niepich der Firma Siemens u. Halske und den schon genannten Monteur Hengerer derselben Firma trafen. Monteur Niepich wurde auf der Stelle getödtet, Meister Bartmann wurde an beiden Beinen schwer verletzt, Monteur Hengerer erlitt einen Beinbruch und starke Quetschung. Der geborene Schleifstein war erst seit vierzehn Tagen in Betrieb und war vor Ingebrauchnahme mit einer um mehr als ein Drittel höheren Tourenzahl geprüft worden, als dem normalen Betriebe entsprach, also mit einer Tourenzahl, die bei dem so unglücklich abgelaufenen gestrigen Versuch nicht erreicht wurde.

Der getödtete Monteur ist der Sohn des Gastwirths Niepich von der Hopfenblüthe, Unter den Linden; er wollte am 1. April als Einjährig-Freiwilliger bei einem Eisenbahn-Regiment eintreten; er ist von mehreren Steinblöcken förmlich zerquetscht worden. Der schwerverletzte Meister Bartmann ist 21 Jahre hindurch in der Artilleriewerkstatt beschäftigt; ein Bein dürfte ihm amputirt werden, ebenso wie dem zweiten Monteur in der Fabrik. Wie durch ein Wunder vor dem Unglück bewahrt wurde ein Sattler, welcher dem Schleifstein am nächsten in gebückter Stellung stand und nach der Trans-mission sah, ob diese in Ordnung wäre. Die abspringenden Steinblöcke wurden aber ihm hinweggeschleudert und er blieb völlig unversehrt. Ein ähnlicher Unglücksfall trug sich in der Werkstatt vor 20 Jahren zu; auch damals wurde ein Mann getödtet und mehrere schwer verwundet.

Merkwürdige Folgen soll, wie ein Berichterstatter meldet, eine Freisprechung haben, welche von dem hiesigen Landgericht gefällt worden ist. Der frühere Amtsdienster Lippert aus Weissenau hatte sich eine Anklage wegen Verstümmelung im Amte angezogen, wurde jedoch freigesprochen und zwar, weil er, wie gerichtlich festgestellt wurde, ein auf dem Gemeinbeamt Angestellter war, jedoch eine Beamtenqualifikation nicht besaß. Andererseits hatte jedoch Lippert früher häufig Konflikte mit Weissenauer Einwohnern, die zu Anklagen wegen Widerstands gegen die Staatsanwaltschaft-Beamten-beleidigung u. s. w. Veranlassung gab und durchweg zur Verurtheilung der betreffenden führten. Ein Theil dieser Verurtheilungen glaubt nunmehr Veranlassung zu haben, die Ausnahme eines neuen gerichtlichen Verfahrens fordern zu dürfen, da ja ihre Verurtheilung durch die gerichtlich festgestellte Thatsache, daß L. kein Beamter war, zu unrecht erfolgt sei. Bis jetzt haben Wiederaufnahme-Verfahren in ähnlichen Fällen unseres Wissens keinen Erfolg gehabt. Die zu unrecht verurtheilten Einwohner unseres geliebten preussischen Mutterlandes werden sich wahrscheinlich beschneiden müssen.

Gerichts-Zeitung.

Der beleidigte Referendar. Im Thiergarten wurde am Morgen des 9. Mai v. J. die Leiche eines jungen Mädchens gefunden, welches sich erschossen hatte. Es war die Tochter des Zimmermanns Friedrich Valentin, welche nicht bei den Eltern wohnte, weil sie sich einem als unsittlich bezeichneten Lebenswandel ergeben hatte. In einem letzten Schreiben hatte sie angegeben, sie nähme sich das Leben, weil der Referendar V. (den Namen nennt der Berichterstatter leider nicht), mit dem sie ein Liebesverhältniß unterhalten, sich von ihr zurückgezogen habe. Nachdem Valentin sein Kind befrachtet hatte, wandte er sich zunächst an die verheirathete Schwester des Referendars und verlangte zunächst die Erstattung der Verdignungskosten, da ihr Bruder seine Tochter in den Tod getrieben habe. Er wurde mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Darauf wandte Valentin sich an seinen lang-jährigen Nachbar, den Bankbeamten Grüneberg, der nach den Angaben des ersteren einen Brief an den Referendar aufstellte. Es wurden dem Adressaten darin schwere Vorwürfe gemacht und von ihm ein Betrag von 240 M. verlangt, theils für die Verdignungs-

kosten und theils für Ausgaben, die im Jahre zuvor durch eine Krankheit der Verstorbenen entstanden seien. Wollte der Referendar diesen Ansprüchen nicht genügen, sondern sich nach Art derartiger Ehrenmänner in Schweigen hüllen, so würde man die Sache seinen Vorgesetzten unterbreiten, woburch jedenfalls seine Laufbahn gehemmt werden würde. Die Folge dieses Schreibens war, daß Valentin und Grüneberg sich gestern vor der d. Strafkammer des Landgerichts I wegen versuchter Erpressung zu verantworten hatten. Beide Angeklagten bestritten, daß sie von dem unsittlichen Lebenswandel der Verstorbenen Kenntniß gehabt hätten. Der Angeklagte Valentin will den Angaben seiner Tochter, sie sei in einem Schirmgeschäft angestellt und verdiene gut, geglaubt haben, ebenso habe er es für erklärlich gehalten, daß sie in der Nähe des Geschäfts sich habe einmieten müssen. Das Verhältniß zwischen seiner Tochter und dem Referendar habe er für ein solches gehalten, welches mit einer Heirath enden solle, denn beispielsweise habe der Referendar seiner Tochter französische und englische Bücher zum Selbstlernen dieser Sprachen geschenkt. Ferner habe derselbe ihm selbst gegenüber einmal gesagt, daß er für alle Verdignungskosten auskommen werde. Nach der Vernehmung der Angeklagten, welche vom Rechtsanwalt Ulrich verteidigt wurden, wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Aus der Urtheilsverlesung ging hervor, daß der Gerichtshof zu gunsten der Angeklagten angenommen hatte, daß sie die erhobenen Ansprüche für berechtigt hielten. Eine versuchte Erpressung liege demnach nicht vor. Dagegen seien die Angeklagten wegen versuchter in dem Briefe angewandter beleidigender Ausdrücke zu bestrafen und zwar Valentin mit 30, Grüneberg mit 20 M. Geldstrafe.

Die Standespflicht des Polizeiraths v. Dertel. Einen überraschenden Verlauf nahm die Verhandlung einer Privatklage, welche der Polizeirath und Hauptmann a. D. U. v. Dertel in Groß-Lichterfelde gegen seinen früheren Hauswirth, den Fabrikanten C. Witth u. s., angebracht hatte und die gestern das Schöffengericht am Amtsgericht II beschäftigte. Vom Balkon des Herrn v. Dertel war eines Tages Staub und Schmutz herabgefallen worden, der nun auf den Balkon des Herrn Witth fiel. Dieser rief in seinem Zerber: „Das ist eine Gemeinheit, anderen Leuten den Schmutz auf den Kopf zu werfen!“ Dies hörte Herr v. D. und darauf hatte er Herrn W. wegen Beleidigung verklagt. Der Richter ermahnte eindringlich, die Streit-act zu begraben und die Sache durch einen billigen Vergleich aus der Welt zu schaffen. Der Kläger lehnte jedoch strikte jeden Vergleich ab und verlangte die Verurteilung des Beklagten, weil er dies der Ehre und den Pflichten seines Standes schuldig sei. Nunmehr erhob aber der Anwalt des Beklagten Widerklage und da stellte sich denn im Laufe der Beweisaufnahme heraus, daß der Herr Polizeirath dem Beklagten sowie dessen Frau recht schlimme Dinge nachgeredet hatte und zwar öffentlich, für die er nicht den Schein eines Beweises beizubringen vermochte. Der Gerichtshof hielt die dem Beklagten widerfahrenen Ehrenkränkungen für so schwere, daß der Kläger auf die Widerklage zu 200 Mark Geldstrafe verurtheilt wurde, wogegen der Beklagte nur in eine Geldstrafe von 5 M. genommen wurde.

Der Staatsanwalt als Eshifer. Arbeiter, welche Treue gegen ihren Arbeitgeber halten wollen, müssen besonders in der heutigen Zeit vor Verhehung energisch geschützt werden! So erklärte gestern der Staatsanwalt vor dem Schöffengericht bei der Verhandlung einer gegen die Metall-schleifer Dienert und Schmidt gerichteten Anklage wegen Ver-drohung und Vergehens gegen die §§ 192 und 193 der Gewerbe-Ordnung. Zu diesem Schutze der Treue fühlte sich der Staatsanwalt aus folgenden Gründen bewegt: Beide Angeklagte waren in der Eisengießerei von Zimmermann u. Buchloh thätig. Hier brach Ende Januar ein Ausstand aus, weil die Arbeiter, die bis dahin in Accord standen, gegen einen Stundenlohn arbeiten sollten, bei dem sie nach ihrer Ansicht ver-hungen konnten. Nur wenige Arbeiter, unter ihnen der Dreher Schweiger, blieben in der Fabrik thätig, alle übrigen legten, wie es ihre Solidarität gebot, die Arbeit nieder. Wie es bei solchen Gelegenheiten notwendig, wurde die Fabrik dann von Streikenden überwacht, namentlich patronisirten die beiden Angeklagten tag-täglich vor der Fabrik. Am 2. Februar, als der treue Schweiger seine Arbeitshälfte verließ, sollen die Angeklagten nun scheltend hinter ihm hergegangen sein und am Bahnhof Gesundbrunnen dem unglück-lichen Treuhändler gedroht haben. Die Schweiger eidlich be-lündete, haben die beiden Angeklagten schauerlich drohend ein Bein erhoben und ihm in Aussicht gestellt, daß sie ihn nieder schlagen würden, falls er die Arbeit nicht niederlegen sollte. Die Angeklagten bestritten dies und behaupteten, daß sie keinerlei Drohungen aus-gesprochen und auch gar nicht versucht hätten, den treuen Schweiger zur Theilnahme an der Arbeitseinstellung zu zwingen. Da aber Schweiger dem Staatsanwalt nicht unglaubwürdig und auch einige Zeugen auftraten, die beschworen, daß sie „suchtende Handbewegungen“ der Angeklagten gesehen hätten, so hielt der Staatsanwalt die Anklage für erwiesen und beantragte unter der oben mitgetheilten Begründung für jeden der Angeklagten einen Monat Gefängniß. Rechtsanwalt Heinemann beantragte eine geringere Strafe, da die Angeklagten höchstensfalls in ihrer Erregung über die entstandene Lohnminderung über die zulässigen Grenzen der Agitation hinausgegangen seien. Das Gericht schlichte die „Arbeitsbetreuer“ des Schweiger und verurtheilte den schon vorbestraften Dienert zu einem Monat, Schmidt zu einer Woche Gefängniß. Ob der Staatsanwalt wohl schon darüber nachgedacht hat, wie es kommt, daß die Arbeiter, die in der „Arbeitsbetreuer“ kein ver-dächtiges Paar finden, so erbärmlich gering an Zahl sind, und daß dagegen die Arbeiter, die in der Treue gegen ihres-gleichen die höchste Ehre suchen, allen Strafprozessen zum Trotz zu ihren noch hunderttausenden zählenden Schwaarmen tagtäglich tausende neuer Rekruten hinzuerwerben?

Was den treuen Schweiger noch betrifft, so sei bemerkt, daß der Staatsanwalt in diesem Schilling gerade keine allzu glänzende Akquisition gemacht hat. Der treue Schweiger trat in einer Gewerkschaftsversammlung, die über die erforderlichen Schritte gegen die Lohnverdrängung verhandelte, mit überaus energischer Saada für den Streik ein, zog es dann aber, als die Sache ernst wurde, plötz-lich vor, der lohnbrückenden Firma treu zu werden. Allzuhoch scheint die Firma Zimmermann u. Buchloh die Treue ihres be-drohten Arbeiters aber nicht angeschlagen zu haben, denn kurze Zeit nach Stattfinden der Versammlung entließ sie den treuen Mann. Wie wird Schweiger sich gestreut haben, daß er wenigstens vor Ge-richt sich den Vorbeeren für seine Treue erklämpfen konnte!

Von Herrn Reukirch, dem Angeklagten in dem kürzlich ver-handelten Riddorfer Gendarmen-Beleidigungsprozeß, wird uns mit-getheilt, daß der Verteidiger nicht Fischfeld, sondern Dr. Herzfeld war.

In der Landesverrathshofsache gegen den ehemaligen Depots-feldwebel Meinede ist, wie das „Leipziger Tageblatt“ hört, die Vor-untersuchung abgeschlossen worden. Das Hauptverfahren sei noch nicht eröffnet, es werde jedoch die Eröffnung desselben in den nächsten Tagen erwartet.

Wegen der Fleischlieferungen für die Abraham'sche „Volksernährung“ auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung hatten sich am Mittwoch vor dem Schöffengericht in Gützkow in Mecklen-burg der Sattlermeister und Fleischhändler Jhde aus Grevesmühlen und der Schlächtermeister Hallier aus Dossow zu verantworten. Wie noch bekannt sein dürfte, erregte es seinerzeit großes Aufsehen, als gemeldet wurde, daß bei der „Volksernährung“ von der Polizei tuberkulöses Fleisch beschlagnahmt worden sei. Der Leiter der Anstalt, Hermann Abraham, war zwecks billigen Bezuges von Fleisch mit dem Sattlermeister und Fleischhändler Jhde aus Grevesmühlen in Mecklenburg in Verbindung getreten und hatte auch mehrmals von ihm Fleisch bezogen. Am 19. Mai vor. Jz. traf wiederum ein größerer Posten Fleisch in Berlin ein. In gleicher Zeit erhielt die Berliner Polizeibehörde aus Grevesmühlen ein anonymes Schreiben, in dem mitgetheilt wurde, daß soeben an die „Volls-

ernährung“ einige Zentner verdorbenen Fleisches abgegangen seien. Der Absender sollte sogar geäußert haben: „Für die Berliner ist es zum Fr. . . . noch gut genug.“ Es erschienen infolge dessen am 20. Mai früh morgens einige Beamte der Fleischuntersuchungs-Station in Berlin und beschlagnahmten das Fleisch während des Abfahrens; einige Koffi waren bereits in den Keller geschafft worden. Das Fleisch wurde bei der Untersuchung theils als tuberkulös, theils als verdorben befunden. In dem gegen ihn eingeleiteten Ermittlungs-verfahren bestritt Abraham, von dem verdorbenen Zustande des einge-trommenen Fleisches Kenntniß gehabt zu haben. Er habe bei Jhde gutes Fleisch bestellt, und dieser habe ihm auch das abgeordnete Fleisch als thierärztlich untersucht bezeichnet. Jhde dagegen bezweifelte in einem gegen Abraham angestrenzten Zivilprozeß die Identität des beschlagnahmten Fleisches mit seiner Sendung, da nach den Angaben der Güterexpedition des Lehrter Bahnhofes das Fleisch bereits am Nachmittag des 19. Mai abgeholt sein müsse. Er wolle vollkommen gefundenes Fleisch abgefordert haben, so daß es sich hier um eine zweite Lieferung von anderer Seite handeln müsse. Die Zeugen-vernemungen, namentlich des Expeditors und der Angestellten der „Volksernährung“ ergaben aber, daß der Kutscher am 19. Mai um 7 Uhr abends die Güterexpedition nicht mehr ausgehendigt er-halten hat, und daß das Fleisch, als es am nächsten Morgen ab-gehoben wurde, beschlagnahmt worden war. Jhde wurde, da das Gericht die Identität des Fleisches als nachgewiesen ansah, mit seiner Klage seinerzeit kostenpflichtig abgewiesen. Das Ermittlungsverfahren gegen Abraham wurde im Dezember v. J. eingestellt. Nunmehr war aber gegen Jhde und den Schlächtermeister Hallier, der dem ersteren das Fleisch geliefert hatte, Anklage erhoben wegen Ver-brechens wider §§ 12 und 13 des Nahrungsmittelgesetzes, weil sie wissenschaftlich verdorbene Nahrungsmittel, die geeignet sind, Leben und Gesundheit von Menschen zu gefährden, in den Handel gebracht haben. — Die Geschworenen sprachen, der „St. Jtz.“ zufolge, den Schlächtermeister Hallier frei, den Fleischhändler Jhde schuldig des Verbrechens, die Gesundheit von Menschen durch Vertrieb ver-dorbener Nahrungsmittel gefährdet zu haben. Der Staatsanwalt beantragte zwei Jahre Gefängniß und fünf Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof verurtheilte Jhde zu einem Jahr Gefängniß. Des Ver-truges hatten ihn die Geschworenen nicht schuldig befunden.

Folgende Episode aus der Zeugenvernehmung des Herrn Abraham verdient Beachtung. — Zeuge Rentier Hermann Abraham, Berlin, seinerzeit Vorleser der „Volksernährung“ auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung, bekundet, er sei mit Jhde in Verbindung wegen Lieferung von Kalbfleisch und Minderfleisch getreten.

Präsident: Wie viel sollte gezahlt werden? — **Zeuge:** Für Kalbfleisch 40 Pf. — **Präs.:** Und für Minderfleisch? — **Zeuge:** Das weiß ich nicht mehr genau. — **Präs.:** Vielleicht 35 Pf. pro Pfund? — **Zeuge:** Das kann stimmen. Einer jeden Sendung hat ein ärztliches Attest beigegeben. — **Präs.:** Hatten Sie das vereinbart? — **Zeuge:** Nein! Jhde hat sogleich gesagt, daß er jeder Sendung ein solches Attest beigelegen pflege. — **Präs.:** Durften Sie sonst nicht das Fleisch für die „Volls-ernährung“ verwenden? — **Zeuge:** Jhde war der einzige Lieferant von auswärts. — **Präs.:** Ich frage, ob bei Fleisch-sendungen für die „Volksernährung“ ein Gesundheitsattest notwendig war? — **Zeuge:** Ich kann es nicht sagen. — **Präs.:** Oder wurde trotzdem in Berlin das Fleisch nochmals untersucht? — **Zeuge:** Nein. In Treptow haben wir keine Fleischschau. Es sind von Jhde drei Sendungen, am 12., 15. und 18. Mai, eingelaufen. Die letzte Sendung wurde am 18. Mai ab-gefordert; am 19. Mai nachmittags traf in Treptow das Rind vom Lehrter Bahnhof ein. Dasselbe wurde zum Expeditur Bogmann gebracht. Als am anderen Morgen das Fleisch abgeladen werden sollte, wurde es beschlagnahmt.

Verfammlungen.

Eine Protestversammlung gegen die Bevorrugung und Mono-polisirung der Großen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft war von freistündiger Seite am Mittwoch nach dem Vugenbahngesetz-Saal einberufen. Nach einem Vesperat des Stadtorordneten Perls, der die unerhörte Ausbeutung des Publikums durch die Pferdebahn-Gesellschaft schilderte, sprach der Stadtorordnete Rosenow über die Verhandlungen in der Verkehrsdeputation, woraus folgende Resolution zur Debatte gestellt und zum Schluß einstimmig an-genommen wurde:

Die Versammlung richtet an die Stadtorordneten-Versammlung das dringende Verlangen, den vom Magistrat vorgelegten Vertrags-entwurf mit der Großen Berliner Pferdebahn-Aktiengesellschaft nur unter folgenden Bedingungen zu genehmigen: 1. Miethenungsbrecht der Geleise bis auf 1000 Meter zur Herbeiführung einer gesunden Konkurrenz. 2. Sofortige Einführung des 10. Pfennig-Tarifs bei dem Inkrafttreten des neuen Vertrages auf sämtlichen durch-gehenden Linien der Großen Berliner Pferdebahn-Aktiengesellschaft, ob mit elektrischem oder Pferdebetrieb versehen. 3. Einführung billiger und dem 10-Pfennig-Tarif entsprechender Abonnements. 4. Entgegen dem letzten Beschlusse der Ver-kehrsdeputation gleichzeitig ein Vertrags-abschluß mit den Gesellschaften, welche bereits Straßenbahnen in Berlin im Betriebe haben. 5. Konfessionirung neuer Linien sind nur unter Heranziehung anderer solider Konkurrenzfirmen zu be-wirken. 6. Heizung der Wagen im Winter. 7. Besserstellung der Angestellten, besonders Einführung von Pensionklassen für die Be-diensteten der Pferdebahn-Aktiengesellschaft. 8. Forderung einer mindfesten so hohen Abgabe an die Stadt von der Brutto-Einnahme und vom Reingewinn, wie dieselbe von anderen Unternehmern an-geboten worden ist.

In der Diskussions sprach unter anderen auch ein Herr Kle-feld, welcher meinte, obgleich er Aktionär der Pferdebahn-Gesell-schaft sei, beurtheile er diese Angelegenheit doch objektiv und müsse sagen, daß die Miethstimmung im Publikum durch diese Verfam-mlungs-Agitationen über Gebühr erregt worden sei. Die in der Re-solution aufgestellten Forderungen seien nicht geeignet, einen günstigen Abschluß der Verhandlungen zu ermöglichen, denn sie ständen in gar keinem Verhältniß zu den der Gesell-schaft gemachten Zugeständnissen. Man würde sich vor der ganzen Welt blamiren, wenn dieser jahrelange Streit resultatlos verlaufen sollte und alles beim alten bliebe. Diesen Einwänden trat der frei-sinnige Stadtorordnete Goldschmidt energisch entgegen. Er betonte, die Antimotivität in der Bürgererschaft hätte niemand künstlich erzeugen können, wenn die Pferdebahn-Gesellschaft nicht selber den Grund dazu gelegt hätte. Er will in der Stadtorordneten-Versammlung beantragen, die Pferdebahn-Gesellschaft zu ver-lassen, daß sie in den Wagen Schilder anbringe mit der Aufschrift: „Nicht in den Wagen spucken.“ Der antisemitische Stadtorordnete Präkel wies auf den Nutzen hin, welcher der Stadt erwachse, wenn sie die Pferdebahn in eigene Regie nehme, und versprach, in der Stadtorordneten-Versammlung dafür einzutreten. Ein Antrag: Kein Mitglied der Stadtorordneten-Versammlung, welches an der Pferdebahn interessiert ist, solle sich an dem diesbezüglichen Abstimmungen betheiligen, gelangte nicht zur Annahme, weil die Herren Rosenow und Goldschmidt be-merkten, daß die Stadtorordnung dasselbe vorschreibe und sie bei jedem ihrer Kollegen ohne weiteres voraussetzten, daß er demgemäß handeln werde.

Arbeiter-Studiengruppe. Freitag Abend 8 Uhr bis 10^{1/2} Uhr: Söhn, Schulstr. 14. Natur-Gefahrnisse (Anfälle und moderne Natur-betrachtung. Problem der Weltbildung im Altertum. Geologische Weltbild und biologische Ueberlieferung. Die Entstehung der Erde aus ihrer bevorzugten Stellung im Weltall. Wissenschaftliche Auffassung und experimentelle Fortschritte. Die Einwirkung des Menschen in das Naturganze (Smarat Darwin). Das Sündenproblem. Atomismus und Materialismus. Grenzen der Natur-Gefahrnisse. Herr Dr. G. Jost. — Nord-Schau, Gensensstr. 25. Rede-Übung (Die wichtigsten technischen Grundzüge für die Kunst des öffentlichen Redens. Selbste von Rudolf eines Vortrages.) Herr Heinrich Schulz.

Arbeits-Vereinigungsgesellschaft „Apollon.“ Heute Abend 8 Uhr, Viktoriastr. 39, Restaurant Schulze's; Unterricht und Übung. — Abtheilung „Vorwärts.“ Heute 8^{1/2} Uhr, Adalbertstr. 21. Sitzung.

Briefkasten der Redaktion.

W. B. 1. Nr. 2. Die Kosten des Anwalts Ihrer Gegenerin und die dieser auferlegten Gerichtskosten haben nicht Sie zu zahlen. — **S. 100.**

Table with 5 columns: Stationen, Barometerstand in mm., Windrichtung, Windstärke (Stufe 1-12), Wetter, Temperatur nach Celsius (0°C = 32°F).

Wetter-Propgnose für Freitag, den 12. März 1897. Vielfach heiter, am Tage etwas wärmer bei schwachen südwestlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.

1. Ja, wäre aber wir-unglos. 2. Die Frau muß beim Ankläger den Rücktritt erklären; in dem Rücktritt wird eine Frist vom Gericht bestimmt. 3. Rein. - Barock. Die Forderung ist zurück.

Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Freitag, den 12. März. Cyrenhand. Mignon. Schauspielhaus. Maria Stuart. Deutsches. Die besungene Glocke.

Belle-Alliance-Theater Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk. Sonntag, den 14. März, nach 3 Uhr.

Die Jungfrau von Orléans. Romantische Tragödie von Fr. Schiller. Johanna: Kartha Frey. Agnes Cord: Theres Freyburg.

Schiller-Theater (Wallner-Theater). Freitag, abends 8 Uhr: Mit Bergangen. Sonnabend, abends 8 Uhr: Zum ersten Male: Die gerechte Welt.

Friedrich Wilhelm Theater. Heute und die folgenden Tage: Moderne Jungfrauen. Berliner Hofe mit Gesang in 3 Akten von Alfred Schmasow und R. Knobel.

Alexanderplatz-Theater. Heute und die folgenden Tage: Gastspiel des Herrn Karl Pander vom Thalia-Theater in Hamburg.

Thalia-Theater. (vormals Adolph-Theater). Frau Pientemann. Bandville in drei Akten von Paul Ferrer und Antony Mars.

Volks-Theater. 31. Reichensberger-Strasse 31. Pferdeballspiel: Kottbuler Thor. Freitag, 12. März, abends 8 Uhr.

Signor Piffarello. Puffe mit Gesang in 6 Bildern von G. Wilken und E. Huber. Puff von G. Michalek.

Urania, Tauben-Strasse No. 48-49. Naturkundliche Ausstellung täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab. Eintritt 50 Pf.

Sternwarte. Invalidentheater. 67/62 Berliner Stadttheater. Täglich von 7 1/2 Uhr abends ab 50 Pf.

Passage-Panopticon. 32 Mädchen aus Samoa. Die beiden jüdischen Pygmäen die kleinsten Menschen der Welt!

Central-Theater. Alte Infanterie. Dir. Ad. Schütz. Abends 7 1/2 Uhr: Zum 10. Male: Ein fideles Abend.

Werestchagin-Ausstellung. Altes Reichstags-Gebäude 4 Leipzigerstr. 4. Napoleon I. in Russland 1812.

Berliner Possen-Theater. Mänstrasse 17. (Gang Königstrasse). Direktion: Joseph Nisinger und Leonhardy Gadel.

Der Lumpenball. Die Balkhandanna. Anfang der Vorstellung 8 Uhr. Kasseneröffnung 7 Uhr.

Circus Renz. Karlstrasse. Freitag, den 12. März 1897: Abends 7 1/2 Uhr: Jubiläumsvorstellung verbunden mit einer Grande Soirée equestre.

Aus der Wappe eines Riesengebirgs-Phantasten. Außerdem: Des olympische Hengst Blonder (Original Dressur). Vier auf Monsieur-Tableau von 70 der besten Freiheitspferde.

Der Krieg auf Kreta! Neuester Schlager von Siegwart Genthés in Kaufmann's Variété Sultan der Türkei.

Ein Beerdigungszimmer mit Piano für Parteigenossen. J. Drogan, Gießhölzer 15-17. 3445

Ostend-Theater. Hr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Weh. Freitag: Zum besten der Geniarer: Fest-Vorstellung. Prolog, perloht von M. Kintleben.

Concordia Variété-Theater. Brunnenstr. 154. Täglich: Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Das beste Programm d. Nordens.

Viktoria-Brauerei. Lützow-Strasse III/112. Heute sowie jeden Freitag u. Montag: Stettiner Sänger (Weibel, Pietro, Britton, Steibl, Krone, Köhl und Schrader).

Mampo's Konservatorien für Musik. Ensemble v. Reysel. Anfang präz. 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.

Circus Busch. Bahnhofs Börse. Freitag, den 12. März 1897: Abends 7 1/2 Uhr: Wohlthätigkeits-Vorstellung zum besten der Berliner Kriegerverbände.

Nach Sibirien. Außerdem die vorzüglichsten Nummern des Repertoires. Morgen: Nach Sibirien. Centenar-Feier

Der Krieg auf Kreta! Neuester Schlager von Siegwart Genthés in Kaufmann's Variété Sultan der Türkei.

Der Krieg auf Kreta! Neuester Schlager von Siegwart Genthés in Kaufmann's Variété Sultan der Türkei.

Apollo-Theater. Durchschlagender Erfolg des März-Programms! 5 Sisters Lorrison. Maggy, Aggy, Fanny, Clissy u. Nettie am Strande v. Trouville.

Alcazar. Variété-Theater I. Ranges. Drebbenerstr. 52/53 (Gitar-Passage) Annenstrasse 42/43. Geschwister Gottlieb. Prof. Roberts. Wendini.

Welt-Restaurant. Variété- und Spezialitäten-Theater. Drebbenerstrasse 97. Berlin, wie's baut und fracht! Bilder aus dem Volksleben v. G. G. Der letzte Fang.

Welt-Restaurant. Variété- und Spezialitäten-Theater. Drebbenerstrasse 97. Berlin, wie's baut und fracht! Bilder aus dem Volksleben v. G. G. Der letzte Fang.

Gr. Möbelverkauf. wegen Umzug des Möbelpelchers Rosenthalerstr. 13. Um die ganz bedeutenden Transportkosten zu ersparen, verkaufe ich jetzt zu jedem annehmbaren Preise.

Gr. Möbelverkauf. wegen Umzug des Möbelpelchers Rosenthalerstr. 13. Um die ganz bedeutenden Transportkosten zu ersparen, verkaufe ich jetzt zu jedem annehmbaren Preise.

Gr. Möbelverkauf. wegen Umzug des Möbelpelchers Rosenthalerstr. 13. Um die ganz bedeutenden Transportkosten zu ersparen, verkaufe ich jetzt zu jedem annehmbaren Preise.

Gr. Möbelverkauf. wegen Umzug des Möbelpelchers Rosenthalerstr. 13. Um die ganz bedeutenden Transportkosten zu ersparen, verkaufe ich jetzt zu jedem annehmbaren Preise.

Umzugshalber verkaufe ich sofort meine sämtlichen Möbel, Büchergarnitur, Gabelschloß, Kleiderkasten, Bettstellen, Schloßschloß u. Fennstr. 34, I.

Gardinen-Rester-Ausverkauf. älterer Muster in weiß und crème zu 1-4 Personen passend, spottbillig in dem Gardinenfabrik-Lager Berlin O., Gruner Weg Nr. 80 part.

Wohl fühlt sich bei heftiger Witterung, vor (8888) Brunnen-Strasse 110 (neben dem Pferdebahn-Depot) bei Jgnatz Sello bezieht anerkannt guten Rum.

Wohl fühlt sich bei heftiger Witterung, vor (8888) Brunnen-Strasse 110 (neben dem Pferdebahn-Depot) bei Jgnatz Sello bezieht anerkannt guten Rum.

Wohl fühlt sich bei heftiger Witterung, vor (8888) Brunnen-Strasse 110 (neben dem Pferdebahn-Depot) bei Jgnatz Sello bezieht anerkannt guten Rum.

Wohl fühlt sich bei heftiger Witterung, vor (8888) Brunnen-Strasse 110 (neben dem Pferdebahn-Depot) bei Jgnatz Sello bezieht anerkannt guten Rum.

Wohl fühlt sich bei heftiger Witterung, vor (8888) Brunnen-Strasse 110 (neben dem Pferdebahn-Depot) bei Jgnatz Sello bezieht anerkannt guten Rum.

Wohl fühlt sich bei heftiger Witterung, vor (8888) Brunnen-Strasse 110 (neben dem Pferdebahn-Depot) bei Jgnatz Sello bezieht anerkannt guten Rum.

Orts-Kronentasse der Buchbinder u. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Jahresberichte für 1896 auf dem Kohlenhof, Duxen-Unter 11, zur Abholung bereit liegen.

Arbeiter-Gesangverein „Südwest“. Parteigenossen, welche gewillt sind, diesem nur aus organisierten Arbeitern bestehenden Gesangverein beizutreten, sind jeden Sonntag, abends 8 1/2 Uhr, bei F. H. Simeonstr. 23, herzlich willkommen.

Gustav Fischer, Verlag in Jena. Soeben erschien: Sozialismus und soziale Bewegung im neunzehnten Jahrhundert. Von Werner Sombart Professor a. d. Universität Berlin. Preis: 50 Pfennig.

Verwaltung der Kochanstalt. Stadt. Schlachthof. Täglich (Sonntags vorm. von 7 bis 9 Uhr) Verkauf von: Gehacktem Rindfleisch à 30 und 35 Pf. per Pfund. Gek. Schweinefleisch à 40 Pf. per Pfund.

Fr. Panknin, Crantenstrasse Nr. 178. Ubalberstr. 91. Gde Crantenstrasse. Beste Auswahl. Billigste Preise. Verein. Preisermäßigung.

Fr. Panknin, Crantenstrasse Nr. 178. Ubalberstr. 91. Gde Crantenstrasse. Beste Auswahl. Billigste Preise. Verein. Preisermäßigung.

Fr. Panknin, Crantenstrasse Nr. 178. Ubalberstr. 91. Gde Crantenstrasse. Beste Auswahl. Billigste Preise. Verein. Preisermäßigung.

Arbeitsmarkt. Kartonarbeiterinnen in und außer dem Hause sucht 3486) Max Rehn, Kopenstr. 60. Drehschleifer a. Bau u. Möbelwerk. M. Borchardt, Frankfurt a. O. 3468

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Benthstr. 20/21:

Sitzung der Ortsverwaltung.

Branche der Bürstenmacher. Branchen-Versammlung am Sonntag, 14. März, vorm. 10 Uhr, bei Babel, Rosenhallerstr. 57. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Kretschmann. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Große öffentliche Versammlung

Brauer, Böttcher und Brauereihilfsarbeiter am Sonntag, den 14. März, präzis 1 1/2 Uhr, bei Herrn Hoffmann (Englischer Garten), Alexanderstr. 27c. Tages-Ordnung: 1. Vortrag (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht). 2. Was lehrt uns der Bericht des Arbeitsnachweises. 3. Neuwahl von Gewerkschafts-Delegierten. 4. Klaffier und Verschiedenes. **Der Einberufer.** NB. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten, da der Saal um 5 Uhr geräumt werden muß.

Verband der Arbeiter in Gasanstalten, auf Holz- und Kohlenplätzen und sonstiger Arbeitsleute Verwaltung I. Sonntag, den 14. März, abends 6 1/2 Uhr, bei Kintz & Comp., Alte Jakobstraße Nr. 83:

Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Wahl der Revisoren. 4. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Achtung! Vergolder. Achtung!

Öffentliche Versammlung am Montag, den 15. März 1897, abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20. Experimental-Vortrag des Herrn Dr. Clausen über: „Die Röntgenstrahlen“. Zur Deckung der Unkosten Eintritt à Person 20 Pf. 225/14 **Wäre haben Zutritt.** Eine Extra-Monatsversammlung findet im Monat März nicht statt. **Der Vorstand.**

Zentral-Verband der Töpfer und Ziegler Deutschlands

Mitglieder-Versammlung Sonntag, den 14. März 1897, vormittags 10 Uhr, im Lokal Babel, Rosenhallerstr. 57. Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung der Kommission über Arbeitslosen-Unterstützung. 2. Gewerkschaftliches. **Der Vorstand.**

Verband deutscher Zimmerleute

Jahrestelle Berlin. Am Sonntag, den 14. März 1897, vormittags 10 1/2 Uhr in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20: **Versammlung.** Tagesordnung: 1. Was lehrt uns der Hamburger Hafenarbeiter-Treue? Referent: Genosse Timm. 2. Anträge zum Provinzial-Verbands-Tage in Berlin. 3. Wahl der Delegierten zu demselben. 254/9 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Achtung! Maurer! Achtung!

Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend 129/14 am Sonntag, den 14. März, vormittags 11 1/2 Uhr, bei Spitzig, Frankfurter Allee 193. T.O.: 1. Welche Vorteile bietet uns die Zentralorganisation gegenüber der Verbandorganisation. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches. Alle Maurer werden ersucht, in dieser Versammlung zu erscheinen, ganz besonders die von Friedrichsberg, Pichlerberg und Umgegend. Neue Mitglieder werden aufgenommen. **Der Vorstand.**

Achtung, Zimmerer!

Sonnabend, den 13. März, abends 7 Uhr, bei Buske, Grenadierstr. 33: **Öffentliche Versammlung** sämtlicher bei den Arbeiten zur Centenarfeier beschäftigten Zimmerer. Tagesordnung: Die Zustände bei den Zimmerarbeiten zur Centenarfeier. 257/12 **Die Lohnkommission.**

Achtung, Weissarbeiter!

Sämtl. Weissarbeiter Berlins u. Umgegend werden zu der am Sonntag, den 14. d. M., bei Krüger, Seidenstr. 30, vorm. 10 Uhr, stattfindenden „Morgensprache“ hiermit eingeladen. Zahlreiches Erscheinen erwartet. 173/8 S. K. Carl Döschert, Charlottenburg, Schloßstr. 36.

Köpenick. Soziodemokratischer Arbeiter-Verein.

Vereins-Vergnügen zu Ehren unseres Vorkämpfers Karl Marx Sonnabend, den 13. März, abends 7 Uhr, Hotel Kaiserhof, II. Saal. Entree frei. 91/82 **Der Vorstand.**

Weissensee!

Sonntag, den 14. März 1897, nachmittags 3 Uhr, bei Speckmann, Königs-Chaussee 55: **Öffentliche Zimmererverversammlung.** Tagesordnung: 1. Rechte und Pflichten der Zimmerer in den Vororten Berlins. 2. Verschiedenes. Zu dieser Versammlung werden auch die Zimmerer aus dem Norden Berlins eingeladen. 257/11 **Der Vertrauensmann.**

Hüte Kontrollmarke (nur aus der Genossenschafts-Fabrik bezogen) verkauft im einzelnen zu Engrospreisen billiger als jede Konkurrenz **Oscar Arnold,** Hut-Engros-Geschäft, 116 Dresdenerstr. 116 am Cranienschlag, Rein Laden.

Achtung! Freitag, den 12. März, abends 8 1/2 Uhr, in Keller's Festsälen, Koppensstraße 29:

Gr. öffentl. Volks-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Wie stellt sich die Arbeiterschaft Berlins zur Gründung eines Vereins „Freie Volksbühne“? Referent Paul Dupont. 2. Event. Statutenberathung sowie Wahl des Vorstandes und des Ausschusses. Arbeiter Berlins! Das Interesse, das ihr der „Freien Volksbühne“ entgegengebracht habt, läßt uns eine zahlreiche Theilnahme an dieser Versammlung erwarten. 230/7 **Buschold, Cohn, Dupont, Krömke, Dr. Mehring, Meyer, Sahn, Skaller, Schmidt, Schüler, Schulz, Schweichel, Stahl, Stoltenberg, Teichmann, Türk, Winkelmann, Wurm, Frau Dr. Zadek.**

Letzte Annonce!

Achtung! Parteigenossen Berlins! Achtung! Sonnabend, 13. März, abends 8 Uhr, im Feen-Palast, Burgstraße:

Marx-Gedächtniss-Feier

veranstaltet vom **Leseclub Karl Marx** unter gest. Mitwirkung der Konzertsängerin Fr. Gertrud Rich (Alt) und des Herrn Paul Friedrichs (Bariton) sowie der Arbeiter-Gesangsvereine: „Kreuzberger Harmonie“, „Froh-Hoffnung“, „Grüne Eiche“, „Jugend“. Dirigent: Herr Dillenberger. Musik von J. B. Verduynstern. Dirigent: Herr Georg Schöner. **Festrede: Genosse Pens. Prolog: Genosse Winkler. Großer Gall.** Billet 30 Pf. Tanz 30 Pf. Das Comité: Vansow, Bülowstr. 21 pt.; Schüler, Rittenwalderstr. 43 v. II bei Sillowstr.

Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins.

Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 14. März 1897, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Wilke, Andreasstraße 26. Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen. 31/8

Achtung!

Verband der Sattler u. Tapezirer

Filiale Berlin I. Sonnabend, den 13. März, abends 9 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße Nr. 27c: **Mitglieder-Versammlung.** Tagesordnung: 1. Wegen Protest-Erhebung Neuwahl von zwei Delegierten zur Generalversammlung. 2. Stellung von Anträgen. 3. Verschiedenes. 150 Mitgliederbuch legitimiert. — Um zahlreiches, pünktliches Erscheinen ersucht **Die Ortsverwaltung.**

Reinickendorf.

Sonnabend, den 13. März 1897, abends 8 Uhr, im Restaurant „Seepark“, Marxstraße 1-3:

Große Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Arthur Stadthagen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Entree 10 Pf. — Um zahlreiches Besuch wird gebeten. 222/17 **Der Vertrauensmann.**

Achtung! 4. Wahlkreis (Süd-Ost). Achtung!

Concert-Haus Sanssouci.

Grosses Winter-Fest.

Arrangiert von den Parteigenossen des 4. Wahlkreises (Süd-Ost), unter Mitwirkung der Gesangsvereine **St. Urban** und **Liederlust**, sowie Auftreten des Gesangs-Humoristen Herrn **Oesterreich**. **1000 Mark Belohnung.** Aufgeführt vom Gesangsverein **St. Urban.** Programm 25 Pf. **Grosser Ball.** Tanz 50 Pf. **Die Vertrauenspersonen.**

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

(Mitgliedchaft Berlin.) Morgen, Sonnabend, den 13. März 1897:

Feier des X. Stiftungsfestes

in Cohn's Festsälen, Benthstr. 20-21, unter gütiger Mitwirkung des berühmten „Berliner Alt-Trio“ und der turnerischen Vereinigung „Fichte Rieger“. Die Konzert- und Ballmusik wird von den Mitgliedern der „Fr. Vereinigung der Jüdisch- und Berufsmusiker“ unter Leitung des Herrn R. Böhle ausgeführt. **Nach dem Konzert: Großer Ball.** Herren, welche am Tanze teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. **Anfang 8 1/2 Uhr.** — Programme am Eingang gratis. Eintrittskarten à 25 Pf. sind in sämtlichen Zahlstellen, im Bureau, Kamenstr. 50 (Geschäftskunden 8-1 und 3-6). Am Festabend nur in der Zahlstelle Restaurant zur „Neuen Post“, Benthstr. 21, sowie bei den Kommissionsmitgliedern zu haben. 25/10 Um zahlreiche Theilnahme der Kollegen und Kolleginnen ersucht **Die Vergnügungs-Kommission.** NB. Die Zahlstellen bleiben abends geschlossen.

Actienbrauerei Hohen-Schönhausen

Hohen-Schönhausen bei Berlin NO. Telefon: Amt Friedrichsberg, No. 83. Den Herren Gastwirthen empfehlen wir unsere aus den besten Materialien hergestellten, wochschmeckenden und gutbekömmlichen Biere und zwar: **Lagerbier (goldgelb), Pilsener Bier (hell, nach Pilsener Art), Exportbier (dunkel, nach Münchener Art)** in amtlich geachteten Gebinden zum Nettopreise von 15 Pf. per Liter frei Haus resp. frei Bahnhof Berlin. **Die Direktion: Wilh. Stark. Siebert.**

Achtung! Den Mitgliedern zur Mittheilung, das der Kollege, Einleger

August Schröter

am 9. März verstorben ist. Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 14. März, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des St. Markus- und Andreas-Kirchhofes zu Wilhelmshagen. Um rege Theilnahme ersucht **Die Ortsverwaltung.** 87/11 **Todes-Nachricht.** Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, das meine liebe Frau am 10. d. M. sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet Sonntag, den 14. d. M., nach 5 Uhr, auf dem Schöneberger Kirchhof, Marxstraße, statt. Der trauernde Gatte nebst Tochter, **August Koch,** Tischler, Ruffhauerstraße Nr. 18. 3408

Am Dienstag, den 9. d. M., vormittags 11 Uhr, verchied nach langem, schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- u. Großvater, der Bauhilfster und Einleger

August Schröter

im Alter von 56 Jahren. Die trauernden Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 14. d. M., nach 3 Uhr, von der Leichenhalle des Kirchhofes der St. Markus- und Andreas-Gemeinden in Wilhelmshagen aus statt.

H. Thüringer Käse! für Restaurateure u. Wiederverkäufer sehr lohnend, per Schock 2,50 R. frei Berlin gegen Nachnahme empfiehlt **Rub. Nägeli,** 3356 Saubach bei Bibra in Thüringen.

Buchdrucker!

Sonntag, den 14. März, vormittags 11 Uhr, in Keller's Festsälen, Koppensstr. 29:

Allgemeine Buchdrucker-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Der Tarif und die Tarifgemeinschaft. Referent: **Ludwig Reixhäuser,** Redakteur des „Korrespondent“. 2. Diskussion. In anbeacht der interessantesten Tagesordnung ersuchen wir die Kollegen um vollständiges Erscheinen. **Der Einberufer: Rosini.** 35/6

Typographia

Gesangverein Berliner Buchdrucker u. Schriftglessen (Dirigent: W. Bölske.)

Sonntag, den 14. März 1897, in Keller's Festsälen, Koppensstr. 29:

Vokal-Konzert

unter gütiger Mitwirkung der Konzertsängerin Fr. **Johanna Thiele.** 536 **Anfang präzis 6 Uhr.** Entree im Vorverkauf 30 Pf., an der Kasse 50 Pf., Kinder 15 Pf. Vorverkauf-Billets sind auf der Verwaltung des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftglessen, Ritterstr. 88, II, in der Musikalienhandlung von **Richard Kann,** Gräber Weg 17, im Seckeral des „Vorwärts“, bei Herrn **Nettermann,** Bandstr. 45, bei Herrn **Siewert,** Gräberstr. 69/70, Freitag im Lehnungstotal des Vereins (Cohn's Festäle), sowie in allen mit Plakaten belegten Verkaufsstellen zu haben. **Nach dem Konzert: Ball.** Herren, welche daran theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Das Rauchen vor und während des Konzerts sowie das Reserviren der Plätze ist nicht gestattet. **Der Vorstand.**

Belle-Alliance-Theater.

Sonntag, den 14. März, nachmittags 3 Uhr:

Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk.

Zum zweiten Male: **Die Jungfrau von Orleans.**

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(Filiale Rixdorf.) Sonnabend, den 13. März, in den **Viktoria-Sälen** zu Rixdorf:

Großer Wiener Maskenball.

Der Ueberblick wird für ausgefeuerte Mitglieder vermandt.

Lungen- u. Magenleidende

hört heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei **Joël, Andreasstraße 21,** den Vortrag vom prakt. Naturheil **Grundmann.** Der Vortrag wird an einem künstlichen Menschen, welcher mit den leidenden Organen versehen ist, und an zahlreichen Modellen mit der Entzündung und Heilung durch das Naturheilverfahren erklärt. Gaste, Damen u. Herren, willkommen. Eintritt 10 Pf.

Verein für Körper- und Naturheilkunde. Geschäftsstelle: Alexanderstr. 8.

Sophastoffe Reste.

zu Bezügen ausreichend, in **Phantase, Rips, Damast, Crèpe, Gobelin, Moquette** und **Plüsch**, sowie **Zartstoffschen** kostbillig. **J. Adler,** Teppich-Haus, **Spandauerstr. 30,** vis-à-vis dem Rathhause. **Achtung!** Künstliche Zähne von 3 R. an, **Wetzl** wöchentlich 1 R., wird abgeholt. **Achtung!** Zahnziehen, Zahnreihen, **Reinigen** bei Bestellung unsonst. **Guckel,** Bauhüttenweg 2, Elsfasserstr. 12, Steglitzerstr. 71 I.

Reste.

Sofenreste, jed. Rest eine Herrenhose, 50 R. Sommerpaletotreste, jeder Rest einen Paletot, 10 Mark. 1252/1 **Anbenaugengröße, sehr groß, 2-3 R.** Herrenanzugreste in größter Auswahl. **Krausenstr. 14, I., kein Laden.**

Sophastoffe

in **Rips, Damast, Crèpe, Phantase, Gobelin** und **Plüsch** kostbillig! **Proben franko!** in allen Qualitäten zu Fabripreisen. **Berlin S.,** **Emil Lefèvre,** Cranienstr. Nr. 158.